Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 274 Mittwoch den 22. November 1848.

An die Abonnenten der stenogr. Berichte der Verhandlungen der National-Versammlungen in Berlin u. Frankfurt a. M. Heute erscheint der 12—15. (642—645.) Bogen des 22. Abon. v. 30 Bog. Berlin Bg. 295. 296. Frankf. Bg. 348. 349.

Preußen.

Berlin, 10. Novbr. Se. Maj. der König haben dem regierenden Landgrafen von Hessen-Homburg Durchlaucht den schwarzen Adlerorden verliehen.

Während des Belagerungszustandes der Stadt Berlin und Umgegend darf daselbst der bereits ausgeschriebene Bürgerwehr-Kongreß nicht abgehalten werden. — Berlin, den 19. November 1848. — Der Ober-Befehlshaber der Truppen in den Marken. v. Wrangel.

(Fünfter Bericht *) der Petitions-Kommission über die in Folge des von dem Ministerium Brandenburg beabsichtigten Staatsstreiches an die National-Versammlung eingesandten Adressen. **)

Die Kommission hat seit dem 14. Novbr. bis heute um 12 Uhr folgende Zustimmungs-Adressen erhalten:

1) Von Kommunal-Behörden. Von dem Ober-Bürgermeister und den Stadtverordneten zu Koblenz, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Gemeinderath zu Aachen, Landrath und Oberbürgermeister von Trier, von den Magistraten und den Stadtverordneten zu Oels, Bernstadt, Schmiedeberg, Frankenstein, Küstrin, Löwen, Vetschau, Neuhaldensleben, Rhinow, Bunzlau, Stargard i. P., Halle, Hoyerswerda, Wittichenau, Muskau, Beuthen O. S., Lauban, Marklissa, Eckartsberge, Oschersleben, Wanzleben, Lauenburg i. P., Jauer, Krossen, Münsterberg, Potsdam, Quedlinburg, Burg, Aschersleben, Löbejün, Lübbenau, Leobschütz, (nebst Bürgerschaft), Neustadt i. Pos., Langensalza, Zeitz, Eisleben, Reichenbach O. L., Lübben, Landshut, Stolberg, Friedeberg a. Q. (nebst Einw.), Schweidnitz (nebst Einw.), Neisse, Mühlhausen, Rheinsberg, Naumburg a. S., Wernigerode, Königsberg i. P., Ratibor, Freiburg in S., Striegau, Belzig (nebst Einw.), Stadtrath und Beigeordnete von Prüm, Bürgermeister, Beigeordnete und Stadtverordnete von Jülich, Magistrat und Stadtverordnete zu Neudamm, Prenzlau, Schroda, Patschkau, Ermsleben, Tschirnau, Strehlen, Myslowitz, Schildau, Waldenburg.

2) Von den Magistraten zu Greiff nberg in Schlesien, und Kalbe an d. S.

3) Von den Stadtverordneten zu Berlin, Egeln (nebst Urwählern), Neustadt-Eberswalde, Wittstock, Swinemünde, Salzwedel, Stolp, S orkow, Fürstenwalde, Erfurt, Oppeln, Soldin, Pritzwalk, Grünberg, Minden, Gottesberg, Friedland, Thorn.

4) Von den Bürgerwehren zu Berlin, Schmiedeberg, Arnsdorf, Quirl, Bürgerwehrklubb zu Potsdam, Bürgerwehr zu Frankenstein, Düsseldorf, Erfurt, Merseburg, (Bürger-, Scheiben- und Schützengilde), Lauban, Egeln, Münsterberg (nebst Schützengilde), Quedlinburg, Krossen, Görlitz, Strehlen, Birnbaum (Bürgerschützengilde), Münster, Gleiwitz, Hultschin, Neisse, Steinseiffen bei Hirschberg, Lauenburg, Aschersleben, Werben, Wüstewaltersdorf, Schwedt.

5) Von Volks- und Bürgerversammlnngen zu Aschersleben, Paderborn, Oels, Lauenburg i. P., Halle, Hoyerswerda, Salzwedel, Schönebeck, Zeitz, Mannheim, Bonn, Düsseldorf, Göttingen, Münster, Freiburg i. S., Mücheln, Braunschweig, Wettin, Kalau, Pillau, Elberfeld (2000 Mitglieder), Insterburg, Kirchheim, Grüssiggrund.

6) Von den demokratisch- und demokratisch-konstitutionellen Vereinen und Klubbs zu: Soest, Kochstedt, Hirschberg, Posen, Parchwitz, Danzig, Lauchstedt, Schaafstedt, Bielefeld, Cölleda, Trebnitz, Merseburg, Bibra, Insterburg, Köln, Strehlen, Erfurt, Lauban, Glatz, Münster, Burg, Rawicz (Volksinteressen), Buckow (volksth. Verf.), Landsberg a. W. (nebst vielen hundert Unterschriften in Stadt und Kreis), Crayn, Oppeln (2 Vereine), Kettwig, Drossen.

7) Von den politischen und konstitutionellen Vereinen und Klubbs zu: Kanth i. S. (Volksfreunde), Eichstedt, Koblenz (für Wahrung der Volksrechte), Jüterbogk, Alt-Döbern, Friedrichsbrunn, Graudenz, Dülmen (deutscher Verein), Dommitzsch, Warmbrunn und Umgegend, Freiburg i. S., Neu-Stettin, Ruppin, Stralsund (geselliger Verein), Sommerschenburg (Zeitungsverein), Gütersloh, Wiedenbrück, Liebenwalde, Thurow bei Neu-Stettin, Wulfflatzke, Sangerhausen, Quedlinburg, Breslau (vaterländischer Verein), Greven, Namslau, Ruppin (patriotischer Vereis), Drossen, Ratibor, Techow und Heiligengrabe, Reppen (für Wahrheit und Recht) Hirschberg, Bielefeld.

8) Von den Volks- und Bürgervereiuen: zu Hamburg, Wernigerode, Halle, Erfurt, Aachen, Stossen, Naumburg, Nemsdorf, Schafstedt, Göritz, Barnstedt, Bielefeld (Turnerverein), Zeitz, Wittenberg, Löbejün, Fraustadt, Merseburg, Pyritz, Köln, Naumburg i. S., Landbewohner des Bunzlauer Kreises, Bonn, Schormeisel, Katscher, Eupen, Stolberg, Braunschweig (Humanitätsverein), Bärwalde, Oelde.

9) Von den Handwerker-, Arbeiter- und Rustikal-Vereinen zu: Hamburg, Reichenbach i. S. (Gesellenverein), Rustikal-Verein zu Lissa i. S., Bitterfeld, Lennep, Halle, Hirschberg (Comité der vereinigten Kleiderverfertiger-Innung), Bielefeld (die Gewerke der Weber, Tischler, Schuhmacher, Schneider und Cigarren-Arbeiter), Quedlinburg, Wettin, Angermünde, Alt-Warthau, Königsberg i. Pr., Eulenburg, Stralsund (Handwerker-Gesellenverein).

10) Von den Ortsgerichten, Gemeinden und Bürgerschaften zu Bitterfeld (die Kreisbewohner), Buckau bei Ziesar, Haselbach bei Landeshut, Ottmachau (vom Kreise), vom Kreise Mühlheim, Landsberg, Ortsvorstand zu Ilsenburg am Harz, Quetz mit Zeschdorf und Dölsdorf, Bürgerschaft von Bitterfeld, Friedrichsbrunn, 25 Dörfer des Krieses Ziesar, Gemeinde Kunersdorf bei Hirschberg, Gemeinde Görsbach, Kreis Mogilno, Gemeinde Bornitz, Dreschwitz, Techwitz, Aue, Raßberg, Krimmitzschen, Rehmsdorf, Rumsdorf, Wuitz, Etzoldshayn, Minkwitz, Traupitz, Wadewitz, Tröglitz, Torna, Könderitz, Lindau, Stadt Peitz und Umgegend, Kreis Namslau, viele Dörfer des Kreises Ratibor, Ortsgerichte von Zirlau, Niederfalzbrunn, Ober-Salzbrunn, Polsnitz, die Bürger von Lüben, Schweidnitz, Gemeinde Wehlitz, Zehdenick, Mochow im Lübbener Kr., Wormsdorf, Neumarkter Kr., Weizenrodau bei Schweidnitz, Brackwede bei Bielefeld, Bauerschaft Ummeln, Hillegossen, Kesen, 2. Jerichow'scher Kr., Cöpernitz, Görzke, noch 14 Gemeinden des Lebuser Kr., Gemeinde Hörlitz, Kostrau, Zschiepkau, Briesch, Saalhausen, Lausa, Repist, Schmogro, Bückchen, Gülpe, Steinbrücken, Hayn bei Heringen, Bielen, Uthleben, Windehausen, Nürleben, Hainrode, Wollersleben, Kleinfurra, Wolfraushausen, Remagen, Groß-Jänowitz, Riemberg, Klein-Tinz, Kroitsch, Madlitz, Falkenberg, Wahrenberg in der Altmark, Popschütz, Groß-Würbitz, Freyenstein, Groß-Rosenberg, Berga, Wildberg, Dahlenmarsleben, Burgstall, Ebendorf, Driesen, Gimmel bei Winzig, Seebeck, Kobershain, vom Königsberger Landkreise, Gemeinde Abrechtsthal, Christiansaue, Alt-Lipkescher Bruch, Annensaue, Nakienwiese, Alt-Lipke (zusammen gegen 1800 Einw.), Seidlitz bei Landsberg, Hamme, Karselwitz bei Ober-Glogau.

Außer diesen Adressen gehen der Kommission täglich hunderte, mit zahlreichen Unterschriften bedeckt, aus allen Gegenden des Landes zu. Wir müssen uns, wie bei den übrigen bereits angezeigten, auch hier auf eine bloße Aufzählung beschränken, indem wir uns einen ausführlicheren Bericht für spätere Zeit vorbehalten. Es gingen seit dem 15ten d. M. noch Adressen ein: von 827 Einwohnern der Stadt Essen, von mehr als tausend Einwohnern der Stadt Rietburg und anderer Orte des Kreises Wiedenbrück, von vielen hundert Einwohnern Sangerhausens, Löwenbergs, Waldenburgs, von vielen Gemeindemitgliedern zu Mertschütz, von den Urwählern zu Falkenhagen und Seegefeld, Urwählern zu Cremmen, Kreis Osthavelland, Urwählern zu Fehrbellin, mehreren hundert Einwohnern zu Ratibor, vielen Einwohnern zu Kynau in S., Luckau und Umgegend, Senftenberg, Brehna Pr. Sachsen, 738 Urwählern der Stadt Neu-Ruppin, vielen Einwohnern von Elbing, Graudenz, mehreren hundert Einwohnern und Bürgern zu Wurzen, einigen tausend Einwohnern Düsseldorfs, mehreren hundert Einwohnern Frankfurts, den Wahlmännern der Stadt Wollin, vielen hundert Einwohnern des Wahlkreises Delitzsch, von vielen Einwohnern Merseburgs, zu Bublitz, mehreren hundert Einwohnern zu Tangermünde, vielen Einwohnern zu Hoyerswerda, Beuthen O. S., Marienwerder, Neetz, Arnswalde, Neuwedell, Göhrendorf, vielen hundert Einwohnern zu Jauer, vielen Einwohnern zu Eckartsberga, mehreren hundert Einwohnern zu Gebhardsdorf Kreis Löwenberg, vielen Einwohnern zu Lübben, vielen hundert Einwohnern zu Glatz, aus dem Usedom-Wolliner Kreise, vielen Einwohnern zu Schönlanke, einigen hnndert Einwohnern zu Hernford, vielen Einwohnern zu Wriezen, Zühlen, aus dem Kreise West-Priegnitz, Pröttlin, sämmtlichen Wahlmännern der Stadt Beelitz, von den Urwählern der Stadt Laucha, 187 Urwählern zu Erdmannsdorf Kreis Hirschberg, vielen hundert Einwohnern der Stadt Hirschberg, den Urwählern des Dorfs Weischütz, vielen Einwohnern zu Soldin, mehreren hundert Bürgern zu Thorn, vielen Einwohnern zu Stargard i. P., den Wahlmännern zu Neudamm, vielen Einwohnern zu Pförten, vielen Einwohnern zu Herbstädt, Mannsfelder Seekreis, Alsleben, Eisleben, Cöslin, Meschede (nebst Mißtrauensadresse gegen den Abgeordneten Rintelen), Cochstädt, den Wahlmännern zu Königsberg i. P., vielen Einwohnern zu Sonnenburg, Köpenik, vielen Wahlmännern des Münsterberger Kreises, mehreren hundert Einwohnern zu M. Gladbach, den Wahlmännern und Urwählern von Groß-Schönebeck (mit der Erklärung, daß sie den Deputirten des Nieder-Barnimschen Kreises seines Mandats nicht mehr für würdig halten), vielen Einwohnern der Umgegend Merseburgs, vielen hundert Einwohnern der Stadt Minden, desgl. Mülheim a. Rh., den Wahlmännern zu Schneidemühl, vielen Einwohnern zu Herford, mehreren hundert Einwohnern zu Iserlohn, vielen Einwohnern zu Fliet in der Ukermark, Ober-Waldenburg, Neu-Weißstein bei Waldenburg, vielen Wahlmännern und Urwählern zu Liebenwalde, vielen Einwohnern zu Fihlene, 580 Einwohnern zu Hainau, vielen Einwohnern zu Dittersbach bei Landeshut, vielen Einwohnern zu Neuhaldensleben, 682 Einwohner zu Prenzlau, 504 Einwohner zu Hettstädt Mannsfelder Seekreis, vielen hundert Einwohnern zu Strelitz, vielen Einwohnern zu Nakel (nebst Mißtrauensadresse gegen den Abgeordneten Küpfer), von der überwiegenden Majorität des Kreises Altenkirchen, vielen Einwohnern zu Buchwald bei Schmiedeberg, den Urwählern von Wohlau, Polnischdorf, Krummwohlau und Petranowitz, vielen Einwohnern zu Heegen, Schwedt, Grünberg, Zielenzig, Waitsdorf, einigen hundert zu Limburg, Prüm, Graudenz, den Weinbergsbesitzern bei Senftenberg, den Betheiligten beim Rustikal-Verein zu Wildschütz, vielen Einwohnern zu Bergheim, Ober-Glogau, Neustädtel, mehreren Einwohnern zu Zanow in Hinterpommern, vielen Einwohnern zu Hamm, Cörlin, Zicher, Worholländer, mehreren hundert Einwohnern zu Ratingen bei Düsseldorf, vielen Einwohnern zu Rheinsberg, von den Urwählern und Wahlmännern zu Annaburg, vielen Einwohnern zu Jülich, vielen Einwohnern zu Heeringen, Verein der städtischen und ländlichen Grundbesitzer im Königsberger Kreise, vielen Einwohnern von Lietzen.

Der Inhalt vorstehender Zuschriften schließt sich vollständig den vielen hundert anderen an, über welche wir bereits Bericht erstattet haben. So viel geht aus allen Zuschriften unzweifelhaft hervor, daß gegenwärtig die National-Versammlung trotz aller Bedrängnisse, in welche sie von den Rathgebern der Krone versetzt wird, das Geschick des preußischen Staates, vielleicht des von ganz Deutschland in ihrer Hand hat. Die Geschichte wird einst richten, ob die preußische Nationalversammlung ihrer welthistorischen Aufgabe gewachsen war, oder ob sie es vorzog, dieselbe von sich abzuweisen. Welcher Geist in diesem Augenblicke des Enthusiasmus das gesammte Volk beseelt, davon geben sogar viele, obwohl noch vereinzelte Stimmen aus dem Heere Kunde. Der Soldat beginnt den Unterschied zwischen dem äußeren Schein und dem Wesen seiner Pflicht zu ahnen. Noch thut er zwar mit Abscheu, was ihm das Vorurtheil befiehlt; aber die Zeit ist nicht mehr fern, in welcher auch das gesammte Heer zu der Erkenntniß gelangt sein wird, daß der Eid des Soldaten unmöglich auf die Unterdrückung seines eigenen Vaterlandes, seiner Mitbürger gerichtet sein und in dieser Weise ausgelegt werden könne. Schon haben sich viele Landwehrmänner in Zuschriften entschieden gegen eine solche Deutung ihres Eides verwahrt. Das stehende Heer wird nicht zögern, seinen Waffenbrüdern in der Landwehr nachzufolgen.

An die Worte der Anerkennung, welche das bisherige Verfahren der Nationalversammlung überall findet, reihen sich fast in allen Zuschriften die dringendsten Bitten, auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen zu bleiben, sondern rüstig weiter zu schreiten. „Wien," rufen uns die Greifswalder zu, „mußte fallen, weil unentschieden die Vertreter des Volkes in den Tagen der Gefahr schwankten und mit hochverrätherischen Dienern der Krone unterhandelten." Die Aufforderung, dem Ministerium die Steuern zu verweigern, wird immer allgemeiner (obgleich große Städte, wie Berlin und Stettin, sich gegen eine solche Maßregel aussprechen. Nach den Breslauer Zeitungen haben jedoch die dortigen städtischen Behörden erklärt, „den Beschluß der Steuerverweigerung aufrecht zu erhalten"), und wir haben aus den zahlreichen Zuschriften die Ueberzeugung gewonnen, daß kein Beschluß der Versammlung schneller und allgemeiner ausgeführt werden wird, als dieser. Die Provinzen erwarten mit fast ängstlicher Spannung ein Losungswort, und daß es der Nationalversammlung an Mitteln, sich Geltung zu verschaffen, nicht fehlen dürfte, dafür bürgt fast das ganze Volk. Ein Beispiel möge genügen, um diese Voraussetzung zu rechtfertigen. Aus Halberstadt liegt folgende Erklärung vor:

---

*) Berichterstatter: Abgeordneter Elsner.

**) Es geht uns fortwährend eine solche Menge von Adressen an die National-Versammlung zu, daß der vollständige Abdruck derselben uns unmöglich ist. Wir glauben daher am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn wir obige offizielle Aufzählung der Ortschaften, aus welchen Adressen abgeschickt worden sind, mittheilen. Wir bitten daher die geneigten Einsender, sich damit zu begnügen. Red.

1) die bedeutendste Mehrheit der Einwohner Halberstadts erkennt die hohe Nationalversammlung als die einzige zu Recht bestehende Gewalt des Landes; 2) deßhalb erwartet sie von Hochderselben Befehle, die sie mit Allen ihren Kräften auszuführen suchen wird; 3) namentlich die Aufforderung zur Steuerverweigerung; 4) und die Aufforderung zur Verweigerung der jungen Mannschaften zum Militärdienste. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung zu Löwenberg stimmen mit einer solchen Gesinnung vollständig überein, indem sie erklären, „daß eine hohe Nationalversammlung gegenwärtig und bis zur Lösung des durch das Ministerium Brandenburg herbeigeführten Konflikts von ihnen als die alleinige gesetzgebende Gewalt betrachtet werde, daß sie ihre Beschlüsse für bindend und das Ministerium Brandenburg nicht für befugt zur Ausschreibung und Erhebung von Steuern erachten.“ Wir können annehmen, daß sich wenigstens drei Viertel aller Adressen in gleicher Weise aussprechen.

Dies sind wahrlich höchst unzweideutige Willensäußerungen! Eben so unzweideutig für uns, wie für die Räthe der Krone!*)

Berlin, den 17. November 1848.

Die Petitions-Kommission.

Riel. Elsner. Hildenhagen. Plath. Matthäi.

C. B. **Berlin,** 20. Novbr. [Tagesbericht.] Wir erfahren aus sicherer Quelle, daß kein Mittel von Seiten der Regierung unversucht bleibt, um die Stellvertreter der treu gebliebenen 250 Deputirten zu bewegen, zur National-Versammlung nach Brandenburg zu kommen. — Die vielfach jetzt stattfindenden Verhaftungen in Berlin finden in folgender beispiellos gesetzwidrigen Weise statt: Die Regierung hat Verhaftungszettel drucken lassen; in diese wird blos der Name des zu Verhaftenden eingetragen und der Hauptmann des die Verhaftung vornehmenden Kommando's unterschreibt dieselben. Die Angabe des Verbrechens fehlt völlig darin. Diese Zettel gehen bei Einlieferung der Gefangenen dem Staatsanwalt zu, und anstatt daß dieser bei so völlig mangelnder Unterlage sofort wieder entlassen sollte, giebt er diese Zettel an den Untersuchungsrichter zur Voruntersuchung, ohne daß er selbst weiß, wegen welches Verbrechens. Reklamationen der Verhafteten finden große Schwierigkeit. — Der Konflikt zwischen Regieruug und National-Versammlung hat einer ganz eigenthümlichen Gattung politischer Volksliteratur ihre Entstehung gegeben. Leider geht diese Literatur nicht aus dem Volke, sondern aus den Bureau's des Herrn v. Manteuffel und aus der Kanzlei des „Vereins für König und Vaterland“ hervor. Mit der Ueberschrift: „An das Volk!“ erscheint in der Decker'schen geheimen Ober-Hofbuchdrukkerei eine Reihe von Flugblättern, welche durch Stadt und Land verbreitet und hauptsächlich an die Soldaten vertheilt werden. — Der Appellations-Senat des hiesigen Kammergerichts hat in seiner heutigen Sitzung sich dahin entschieden: daß eine Einstellung der richterlichen Befugnisse um deshalb noch nicht Platz greifen könne, weil der Verkehr im Augenblicke noch nicht gehemmt sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die reactionaire Partei, die im Augenblick von hier aus die Presse dominirt, die Entschließung dieser Abtheilung des Kammergerichts zu ihren Gunsten ausbeuten wird, obschon wir versichern können, daß jener Beschluß nur auf Grund des Buchstabens der Gesetze extrahirt, weit entfernt ist, Seitens dieses Theils unserer preußischen Richter eine Zustimmung zu den Maßregeln des Gouvernements abgeben zu sollen. — In Potsdam scheint man sich jetzt ernstlicher mit der Bildung eines neuen Kabinets zu befassen. Außer den Herren Grabow und v. Beckerath sind auch, wie wir erfahren, die Herren Simson und Hergenhahn aus Frankfurt dort anwesend. Es ist zu erwarten, daß Herr Simson, ein ehrlicher und verständiger Mann (so wird er wenigstens von Königsbergern geschildert), sich nur dann zur Mitgliedschaft eines Kabinets verstehen wird, wenn die vorhandenen Konflikte zwischen Krone und Volk auf andere Weise, als durch die Octroyirung einer Verfassung beseitigt werden. Man ist sich selbst in conservativen Kreisen bewußt, daß die Octroyirung auch der besten Verfassung nie eine andere, als die gewaltsam erzwungene Zustimmung des Landes wird erlangen können, und begreift auch hier, daß eine solche Verfassung nicht die gewünschte Ordnung wird herbeiführen können. Deshalb ist wohl auch einem heute hier vielfach verbreiteten Gerücht, daß die Krone eine Verfassung, auf 2 Jahre gültig (?), publiziren werde, nach welcher die erste Kammer, bestehend aus den mediatisirten Fürsten (als erblichen Pairs), den höchsten Steuerzahlenden, den Mitgliedern der höchsten Gerichtshöfe, den Oberbürgermeistern der größeren Städte, den Professoren der Landes-Universitäten u. s. w., die zweite Kammer durch indirekte Urwahlen zu bilden sei, wenig Glauben beizumessen. Man würde durch eine solche Verfassung Seitens der Hofpartei nicht das erreichen, was man vielleicht zu erreichen wünscht, und das Volk, nicht befriedigt durch eine solche Verfassung, die die „breitesten Grundlagen“ vermissen läßt, würde begierig den Augenblick erwarten, sich einer solchen aufgedrungenen Verfassung zu entledigen. Die Regierung hat im März die Vereinbarungs-Theorie gewollt, jetzt will sich das Volk in Wahrheit vereinbaren. — Die Möbel des Sitzungssaales der National-Versammlung (Schauspielhaus) werden heute nach Brandenburg transportirt. Vergebliche Mühe! Die Stellvertreter der Haupt-Abgeordneten werden ebenso gut wie diese wissen, was sie der Volksehre schuldig sind, und wie Herr Milde, so werden auch noch andere Abgeordnete der Rechten bald aus dem Traume erwachen, der ihnen lauter constitutionell gesinnte Menschen zeigte und sie nirgends Reaction sehen ließ. Die Verhöhnung der Gesetze wird sie bald inne werden lassen, daß auch eine Anarchie von Oben zu fürchten war, und daß es Ministerien giebt, die unter dem Scheine, constitutionelle Freiheiten schützen zu wollen, inconstitutionell die gröbsten Ungesetzlichkeiten der Militairherrschaft dulden. Die vielfachen Verhaftungen, die Freilassung ohne jedes Verhör (z. B. Kammergerichts-Assessor Wolff, der 80 Stunden in 4 Gefängnissen zugebracht), werden das Land endlich darüber aufklären, ob die Ungesetzlichkeit nur von einigen Volkshaufen der Residenz ausging und noch ausgeht, oder ob nicht gerade die heilige Schutzwehr des Gesetzes von den höchsten Staatsbeamten niedergeworfen ist. Vielleicht führt diese Wahrnehmung zu einer wirklichen Verständigung mit den Provinzen. — Am meisten empört es, wenn man sieht, wie gewissen Leuten kein Mittel zu schlecht ist, um zu ihrem Zwecke zu gelangen, wenn man so z. B. durch die Soldaten erlogene Gerüchte in ihre Heimath schreiben läßt, wenn man von Oben herab diese natürlichen Menschen zu den gröbsten Unwahrheiten verleiten sieht. — Die Abgeordneten sind, trotzdem keine Plenarsitzungen stattfinden, sehr thätig. Von allen Orten strömen Zustimmungs-Adressen zu. Vom Würtemberger Landtage ist ebenfalls eine Zustimmungs-Adresse eingegangen und man ist dort gewillt, auch bei der Centralgewalt energische Schritte zur Aufrechthaltung der Würde der preußischen National-Versammlung zu thun. — Um die neue (Königs-) Wache werden jetzt eiserne Gitter gemacht. Der Zweck derselben ist Niemandem klar. — In den Partei-Versammlungen der National-Versammlung war heute das Gerücht verbreitet, daß man damit umgehe, **die preußische National-Versammlung aufzulösen oder auf unbestimmte Zeit zu vertagen, bis die deutsche Reichsverfassuug zu Stande gekommen sei.** — Ihrer Taktik getreu kokettirt jetzt die Reaction, welche früher mit der größten Hartnäckigkeit den preußischen Partikularismus anfachte, mit den Bestrebungen nach deutscher Einheit. **Trotzdem aber kein Schritt zur Befolgung des Beschlusses des deutschen Parlaments betreffs des gegenwärtigen Konflikts der Krone mit der Kammer!**

§§ **Berlin,** 20. November. [Man hofft, daß die Deputationen mehrerer rhein. Städte den Tag der Entscheidung herbeiführen werden.] Ich habe Ihnen heut die wichtige Mittheilung zu machen, daß gestern Abend Deputationen mehrerer rheinischen Städte, nämlich von Köln, Koblenz und Trier angelangt sind, welche den Auftrag haben, den König von der Stimmung ihrer Provinz in Kenntniß zu setzen. Namentlich die Vertreter des Kölner Gemeinderaths sind es, welche auch diesmal wieder, wie am 18. März, als warnende Boten erscheinen. Die jetzige Situation hat viele Aehnlichkeit mit der jener Tage. Auch damals gab es eine aufgeregte Bevölkerung, zertreten von den Bajonnetten der volksfeindlichen Militärgewalthaber; ein Ministerium, welches den Anforderungen des Volkes Hohn sprach und auch nicht die geringste Konzession zu machen geneigt war. Da erschien die Kölner Deputation und erklärte, der Besitz der Rheinprovinz stehe auf dem Spiele, wenn man nicht nachgäbe. Doch damals war die Krone durch die Minister nicht gefangen gehalten, sie stand inmitten des Vulkans, sie sah vor ihren Augen Bürgerblut fließen, zögerte, gab nach. Heute hat Köln dieselbe Mission zu erfüllen, ob sie ihr aber gelingen werde, darüber läßt sich noch nicht entscheiden, bis jetzt ist sie noch nicht beim Könige vorgelassen worden. Sie wurde diesen Morgen vom Grafen Brandenburg empfangen, welcher ihr in gewohnter Weise eröffnete, daß der König keine Deputation annehme. Es wurde ihm darauf erwiedert, daß ein Nichtvorlassen der Deputation von ihren Committenten, und also in der ganzen Provinz als ein abschlägiger Bescheid betrachtet werden würde. Mit großer Mühe sei bis jetzt der Ausbruch des Mißvergnügens bei der Kölner Bevölkerung niedergehalten worden, besonders habe die Absendung der gegenwärtigen Deputation hierzu beigetragen. Diese bestimmte Erklärung stimmte den Ministerpräsidenten etwas um. Er bemerkte, daß sie nur nicht glauben möchten, daß die Stimmung des Volkes in derselben Frage wirklich eine so aufgeregte sei, als die hiergebliebenen Deputirten glauben machen wollten. Sie möchten bedenken, daß in Frankreich jetzt die Wahl des Präsidenten vor sich ginge. Es könnte daraus ein Krieg mit Frankreich entstehen, um so eher müsse im Innern des Landes die Ordnung hergestellt werde. Hier fiel Oberst v. Griesheim ein, im Fall eines auswärtigen Krieges, würden Patriotismus und die preußische Armee schon das Ihrige thun. Man antwortete hierauf, daß die Rheinprovinz vorziehen würde, als französisches Departement frei zu sein, denn unter dem Terrorismus des preußischen Säbelregiments fortzuleben. Schließlich versprach endlich der Minister-Präsident, der Deputation morgen Audienz beim Könige zu verschaffen. Wir dürfen demnach einem wichtigen Tage der Entscheidung entgegensehen. — Täglich schließen sich immer mehr Deputirte der Majorität der Nationalversammlung an, es sind deren 20 zugekommen, so daß die Gesammtzahl derselben sich in diesem Augenblicke auf 274 beläuft. Die Stimmung des Landes ist es ohne Zweifel, welche diese Männer auf ihren Posten zurückführte. — Herr Arago hat bereits beim Ministerium im Auftrage seiner Regierung angefragt, was die neuerlich angeordneten überaus starken Rüstungen zu bedeuten haben; die Anfrage bezieht sich besonders darauf, daß überall die Landwehr eingezogen worden.

* **Berlin,** 20. Novbr. [Die ministeriellen Maßregeln sollen in Mittheilungen aus Wien ihren Grund haben. — Belagerungs-Zustand. — Ergebenheitsadresse. — Fremde. — Berichtigung.] Nach einem in der Stadt verbreiteten Gerücht beruhen die überaus strengen Maßregeln, welche gegenwärtig plötzlich von der Regierung ergriffen worden sind, besonders auf einer Mittheilung der Wiener Behörden, daß in diesen Tagen in Berlin eine republikanische Schilderhebung beabsichtigt worden sei. Aus den Papieren der in Wien erschossenen Kämpfer sollen sich Andeutungen für ein solches Unternehmen in Berlin ergeben haben. Man trägt sich namentlich mit dem Gerücht, daß bei Robert Blum eine Correspondenz vorgefunden sei, welche nicht nur ihn selbst, sondern auch viele Mitglieder seiner Partei auf das Stärkste compromittire. Diese Dokumente werde die österreichische Regierung zur Rechtfertigung ihrer Schritte benutzen. — Ueber das Motiv zur Freilassung Fröbels gehen die eigenthümlichsten Gerüchte, deren nähere Bestätigung man abwarten muß; es scheint, daß geistlicher Einfluß in Wien sich lebhaft für ihn verwendet hat. — Die Entwaffnung ist gestern und vorgestern hier ganz in derselben Weise wie in den ersten Tagen fortgesetzt worden. Man sagt, daß nach völliger Beendigung der Entwaffnung der Belagerungszustand wenn nicht aufgehoben, doch dahin modificirt werden soll, daß nur die Straßenpresse und die Klubbs und Volksversammlungen bis auf Weiteres nicht gestattet werden. — Auf der Börse hierselbst wurde gestern in mehreren Exemplaren eine Ergebenheitsadresse gezeigt, welche in Pommern in allen Dörfern und Flecken in Umlauf gesetzt ist, und den Berichten zufolge, in jeder Hütte unterzeichnet wird. Man glaubt einige hunderttausend Unterschriften zusammen zu bringen. — Die von uns mitgetheilte Nachricht, daß in einem Gartenhause in der Leipziger Straße zwei Fässer Pulver und eine Quantität Gewehre weggenommen worden seien, beruhet auf einem Irrthum. In einem andern Hause jener Straße wurde vom Militär das offizielle Depot des betreffenden Bürgerwehr-Bataillons und keineswegs eine heimliche Niederlage festgenommen. Ueberhaupt scheinen alle Mittheilungen, welche den Behörden von großen Verschwörungen, Höllenmaschinen, Vergiftungen u. s. w. fast täglich zugehen und imposante Exekutionsmaßregeln hervorrufen, sich fast immer in nichts aufzulösen. — In den von Berlin entfernter gelegenen Orten und namentlich auf den Eisenbdhnhöfen sind die fabelhaftesten Gerüchte in Umlauf über die polizeilichen Maßnahmen, welche der Belagerungszustand in Bezug auf den Fremdenverkehr hierselbst zu Wege gebracht hat. Das allein Wahre ist Folgendes: Nach Inhalt der Proklamation des Generals v. Wrangel soll Jedermann, welcher sich über den Zweck seines Aufenthalts nicht genügend ausweisen kann, von Berlin fortgewiesen werden. Diese Maßregel wird zwar mit Strenge durchgeführt, sie wird aber Niemandem in seinen gewerblichen oder sonstigen erlaubten Zwecken Hindernisse entgegensetzen. Da jedoch jeder Fremde schon bei seiner Ankunft nach seiner Legitimation befragt wird, so wird man wohl thun, sich bei dem Besuche Berlins mit einer ausreichenden Reiselegitimation zu versehen, da man im Mangel derselben wenigsten näherer Vernehmung über persönliche Verhältnisse und Zwecke des Aufenthalts in Berlin ausgesetzt ist.

Stettin, 20. November. [Die amtliche Presse und die kommandirten Adressen.] Die hiesige Ostsee-Ztg. sagt: „Die Preßfreiheit ist in Berlin vernichtet“. Wir sagen, sie ist mehr als vernichtet, denn wenn man sieben Achtel aller Journale verbietet, das letzte Achtel aber dazu benutzt, Unwahrheiten und Verdächtigungen in die Welt zu schicken, so übertrifft das ohne Zweifel Alles, was die kühnste Sklavenphantasie nur ersinnen kann. — Wir hatten berichtet, daß das Ministerium an alle Landrathsämter ein Schema zu Vertrauens-Adressen für sich gesandt habe, und dieses Schema theilten wir mit. Der Staats-Anzeiger erklärt das für eine Lüge. Dem Pu-

*) Nach dem Schlusse dieses Berichts wurden bei der Kommission noch 105 Zustimmungs-Adressen aus allen Gegenden Preußens und Deutschlands (z. B. von dem Landtage zu Oldenburg) eingereicht.

blikum diene zur Nachricht, daß uns ein solches gedrucktes Schema zugegangen ist, und daß, ganz unabhängig von unserer Mittheilung, die Nr. 93 des Kösliner Volksblattes Folgendes enthält:

„Einem königlichen Landraths-Amte beehren wir uns in der Anlage eine Anzahl Abdrücke des Allerhöchsten Manifestes vom **11.** d. M. nebst einem der Gleichförmigkeit und Beschleunigung wegen sogleich beigefügten Entwurfe*) zu der in dem königlichen Aufrufe angeregten Beantwortung mit dem ganz ergebenen Ersuchen zu übersenden: 1) so schleunig als möglich die Magisträte in den Städten, so wie die Ortsvorsteher in den ländlichen Ortschaften zusammenberufen, das königliche Manifest, so wie die Antwortsadresse vorlegen und letztere unterzeichnen zu lassen, dieselben sodann aber an Se. Maj. den König unter der Adresse des Herrn G. L. und G. A. v. Rauch Exc. zu Potsdam mit der Bitte um Vorlegung an Se. Maj. zu übersenden; 2) außerdem den betreffeaden Magisträten und Ortsvorstehern eine angemessene Anzahl von Exemplaren zur schleunigen Sammlung von Unterschriften innerhalb ihres Geschäftsbezirks auszuhändigen und nach geschlossener möglichst zahlreicher Unterzeichnunz mit der Versendung, wie ad 1 gebeten, verfahten zu wollen."

(Folgen 22 adlige Unterschriften.)

Mühlhausen in Thüringen, 17. Nov. [Die Landwehr.] Die auf den 17ten d. M. früh 8 Uhr zum Einkleiden hierher beorderten Landwehrleute der hiesigen Compagnie haben in der ruhigsten Haltung die Einkleidung und Waffenempfang dem achtungswerthen Landwehr-Bataillons-Commandeur verweigert, weil kein äußerer Feind vorhanden sei, und die Stadtverordneten haben nachfolgendes Plakat erlassen: Das Zeughaus wird seit dem 16ten d. M. Mittags von der Bürgerwehr bewacht, um jedes ungesetzliche Entfernen der Waffen aus demselben zu verhüten. Die Landwehrleute aus der Umgegend, welche den 18ten früh hier erscheinen sollen, werden wie verlautet, diesem Beispiele folgen und die beorderte Garde-Landwehr hiesigen Bezirks wird in Magdeburg wahrscheinlich auch vergebens erwartet! Das erwähnte Plakat lautet:

Einstimmiger Beschluß einer außerordentlichen Versammlung der Stadtbehörden. Die sofortige Einberufung der Landwehr zum Theil mittelst nächtlicher Requisition hat in unserer Einwohnerschaft eine ganz außerordentliche Aufregung erzeugt. Wir stellen dahin, ob hierbei die gesetzliche Form der Landwehr-Ordnung vom **21.** November 1815, § 61 und 62, beobachtet worden; können aber die Einberufung selbst mit der ausdrücklichen Vorschrift des § **1** jener Ordnung, wonach die Landwehr „nur bei ausbrechendem Kriege und bei jährlicher Uebung zusammentritt" nicht für übereinstimmend halten. Die Landwehrmänner bild.n einen wesentlichen Theil unserer Bürgerwehr. Diese hat nach § **1** des Gesetzes vom **17.** Oktober 1848 unsere verfassungsmäßige Freiheit und die gesetzliche Ordnung zu schützen und zu vertheidigen. Wir müssen uns daher wider jene Einberufung um so mehr erklären, als die Stimmung unserer Bürgerschaft dagegen ist und aus derselben verschied.ne Deputationen an uns gesandt sind, um die Rücknahme jener Maßregel zu erzielen. Wir sprechen hiermit das Vertrauen aus, daß keiner unserer Mitbürger zur Einkleidung gezwungen wird. — Vorstehendes ist den Staatsbehörden mitgetheilt und wird zur Beruhigung unserer Mitbürger bekannt gemacht. Mühlhausen, 16. Nov. 1848. — Die Stadtverordneten-Versammlung. (Folgen die Unterschriften.) — Mit vorstehendem Beschlusse erklären wir uns einverstanden. Mühlhausen, 16. November 1848. Magistrat.

(Magdeb. Ztg.)

Köln, 19. November. [Deputation an den König.] Der hiesige Gemeinderath hat an Seine Majestät eine Adresse erlassen, in welcher um Entlassung des gegenwärtigen Ministeriums und Einsetzung eines volksthümlichen gebeten wird. Domkapitular Broix, Kaufmann Guilleaume und Advokat-Anwalt Boecker wurden als Deputirte gewählt, um die Adresse persönlich Sr. Maj. dem Könige zu überreichen und mit mündlichen Vorstellungen über die Lage des Landes zu begleiten. Die Deputirten sind heute schon mit dem Nachtzuge nach Berliu abgereist und werden mit vielen Deputirten aus andern Gemeinden der Rhein-Provinz in Potsdam zusammentreffen. (Köln. Z.)

Koblenz, 18. Novbr. [Steuerverweigerung.] In Folge des heute bekannt gewordenen Erlasses der Nationalversammlung, die Verweigerung der Steuerzahlung betreffend, sind heute morgen schon eine Menge Vieh und Mehl zu den Thoren der Stadt größtentheils unversteuert eingebracht worden. Die Steuer-Behörde verlangte nur eine Deklaration; Geld forderte sie nicht, wenn sie keins erhielt. (Mosel-Z.)

Am Abend des vergangenen Samstags waren hier nicht nur sämmtliche Truppen konsignirt, sondern auch die Pferde der Artillerie und Kavalerie während der Nacht aufgeschirrt. Inzwischen herrscht auch unter den hiesigen Truppen, namentlich der hier stehenden Bataillone des **26.** und **27.** Regiments, ein Geist, der den Offizieren mehrfach Bedenken macht, und trotz aller Mahnungen und Strafandrohungen ziehen sie schaarenweise in die Sitzungen des demokratischen Klubbs. Ein auf den gestrigen Abend zur Feier des Geburtstages der Königin im Militär-Casino anberaumt gewesener Ball wurde plötzlich am Nachmittage abbestellt.

(Aachn. Z.)

Deutschland.

C.-B. **Frankfurt a. M.**, 18. Novbr. [118. Sitzung der deutschen verfassungsgebenden National-Versammlung.] Tagesordnung: **Berathung über den Antrag des Abgeordneten Rappard bezüglich des Confliktes zwischen der preußischen Krone und der Verfassungs-Frage. — Berathung über Art. VI des Verfassungs-Entwurfs.** — Eröffnung der Sitzung um $9\frac{1}{2}$ Uhr durch den Präsidenten v. Gagern; das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und ohne Reklamation genehmigt. — Reichsminister v. Schmerling zeigt an, daß der Unter-Staatssekretär Bassermann von seiner Mission nach Berlin gestern Abend spät hierher zurückgekehrt sei, und einen umfangreichen Bericht seiner Wirksamkeit erstatten werde, sobald er in dem Hause erscheint. — Um die Centralgewalt jedoch stets in Berlin vertreten zu sehen, würden noch im Laufe des Tages die beiden Abgeordneten, Vice-Präsident Simson und Hergenhahn aus Wiesbaden dorthin reisen, und im Sinne des Beschlusses vom **14.** November handeln.

In der Tagesordnung verlangt zunächst das Wort: Rappard aus Glambeck, um seinen Antrag zu motiviren. Derselbe lautet: 1) den Reichs-Kommissar Bassermann sofort zurückzurufen; 2) **gleichzeitig eine Reichs-Kommission mit dem Auftrage nach Berlin abzusenden und alle Mittel anzuwenden, um einen gewaltsamen Zusammenstoß der Militärgewalt mit dem Volke zu verhüten.** — Die preußische Regierung zu nöthigen, die von der preußischen Landesversammlung für gesetzwidrig erklärten Verfügungen zurückzunehmen, namentlich die Vertagung und Verlegung der Versammlung selbst, die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, den Belagerungszustand der Stadt Berlin, die Beschränkung der freien Presse und des Associationsrechts. — Er glaubt, daß heute keine Parteien vorhanden, denn wenn er selbst die Republik liebe, so weiß er doch, daß das preußische Volk im Hinblick auf die Vergangenheit, eine Repräsentativ-Monarchie, unter der Leitung des Hauses Hohenzollern wünsche, daher die politischen Freunde, sowohl hier, wie in Berlin aufrichtig für dieses Prinzip kämpfen. Daher wird noch als Amendement zu dem Antrage hinzugefügt, daß die National-Versammlung ihre Zustimmung demselben ertheilen möge. — Was die Zurückberufung des Unter-Staatssekretärs betreffe, so sei sie durch die Mittheilung des Ministers beseitigt. — Dieselbe mußte beantragt werden, da die Errungenschaften der Märztage in Gefahr schweben, indem die Kämpfer der Freiheit von ehemals zurückgeblieben, ja im Gegentheile umgeschlagen seien. — Die Absendung neuer Reichskommissare erfülle natürlich einen anderen Theil der gehegten Wünsche.

Bassermann aus Mannhein erhält das Wort zur Berichterstattung über die Ausführung seiner Mission nach Berlin. Er dankt dem Vorredner dafür, daß wenigstens die Bestrebungen vor dem März anerkannt würden, was das Richtige, werde die Zeit lehren, da wohl in Bälde ein Nachbar-Staat diese Aufgabe lösen werde. — Auf den Zweck seiner Sendung übergehend, schildert der Redner die Eindrücke, welche er bei seinem Eintritt in Berlin empfangen, die nur düster sind, da er spät am Abend Personen um den Sitz der Nationalversammlung herumgehen sah, die nicht näher bezeichnet werden können, die aber Unheil verkündend erschienen. In der Versammlung selbst konnte nur die Wahrnehmung gemacht werden, daß die tiefste Spaltung herrsche, und große Gefahren drohen, wenn keine Aenderung der Zustände herbeigeführt werde. Demgemäß habe er sich nicht sowohl mit Abgeordneten, als auch mit Bürgern ins Vernehmen gesetzt, und selbst der Führer eines demokratischen Klubbs, wie er sich ausgab, habe ihm nähere Mittheilung gemacht. — Bei dem Besuche der verschiedenen Minister habe er die Ruhe bewundern müssen, mit der diese Männer ihrer Pflicht nachzukommen suchten, da selbst die Art und Weise, wie sie ihren Entschluß faßten, um in das Amt zu treten, nur lobend anerkannt werden könne. — Im Hinblick auf die Folgen der Durchführung ist jedoch anzuführen, daß eine Reaction in Preußen nicht möglich, denn nur ein Wahnsinniger könne daran glauben, solche zurückzuführen. — Ob die Männer nach erfolgtem Werke zurücktreten werden, ist nicht zu sagen, da darüber noch keine Gewißheit bestehe; gegen sie selbst liege jedoch nichts vor, da nichts bekannt, welches sie als der Freiheit gefährlich bezeichne. Den König selbst habe er deutscher gefunden als zu erwarten war, denn selbst in der Posener Frage sei er entschlossen, den Beschluß der hiesigen Versammlung gegen den der Berliner aufrecht zu erhalten; ja selbst zur Rettung von ganz Deutschland Alles zu thun, was für nöthig erachtet werde, und selbst das Aeußerste zu wagen. Bei Andeutung der Folgen, welche aus dem jetzigen Verfahren entstehen können, wurden jedoch auch hier die Bestrebungen der Reaction zurückgewiesen. — Bei nunmehriger Rückkehr nach Berlin habe die Stadt ein ganz anderes Aussehen dargeboten, da der Einzug Wrangels allgemein befriedigt habe, wenigstens versicherten dies die befragten Personen. (Allgemeine Heiterkeit.) — Obgleich der offizielle Auftrag zur Einleitung einer Vermittelung nicht lautete, so wurde ein solcher doch versucht, die gestellten Bedingungen seien jedoch von der Art, daß eine solche nicht möglich, denn man verlange: **Verbannung sämmtlicher preußischer Prinzen, Verhaftung Wrangels und Führung des Hochverrathsprozesses gegen die Minister. Der König selbst solle sich aber den Beschlüssen der Versammlung so lange unterwerfen, bis die Verfassung zu Ende gebracht sei, und sämmtliche Truppen sollen aus Berlin entfernt werden.** Eine Entgegnung hierauf sei unnöthig gewesen und somit auch jeder fernere Versuch unnütz. Nach der individuellen Ansicht sei daher für die wahre Freiheit von Berlin nichts zu hoffen, und eben so auch nichts für die Einheit Deutschlands, deshalb könne dem Antrage Rappard's auch nicht die Zustimmung ertheilt werden, und eben so wenig den Sympathien für die Berliner Versammlung. Die Rückkehr war also geboten, und da der Zweck der Sendung ein verfehlter, so habe der Redner sich bewogen gefunden, beim Erzherzog Reichsverweser auch um seine Demission anzutragen. — So viel sei ihm jedoch auf seiner Reise klar geworden, zum Heile Deutschlands thue vor Allem Noth, daß die Verfassung schnell berathen werde. (Beifall rechts, Mißbilligung links.) — Präsident verliest den präjudiciellen Antrag Wernhers von Nierstein, wonach der Antrag Rappard's, so wie alle ähnlichen an den Ausschuß für die Konflikte der Centralgewalt mit den Einzelregierungen verwiesen werden sollen, um darüber schleunigst Bericht zu erstatten. — Venedey aus Köln verlangt das Wort zu einer Anfrage an Abgeordneten Bassermann und erhält es. — Derselbe fragt, wer die Bedingung der Vertreibung der preußischen Prinzen gemacht, und welche Autorität die Bedingungen der Vermittelung mit der Berliner Versammlung gestellt habe? — Bassermann will nur dem Ausschusse die betreffenden Namen angeben, da er sich nicht so schnell zu einem Entschlusse drängen lassen könne. — Wernher sucht seinen Antrag dadurch zu motiviren, daß es nothwendig, noch Zeugen zu vernehmen, die auf der Tribüne nicht gehört werden könnten, und die beiden Redner nur als Partei-Redner zu betrachten seien. — Raveaux aus Köln wird mit Beifallsbezeugungen empfangen. Derselbe ist gegen den gestellten Antrag, da es nicht nöthig sei, Zeugen zu vernehmen, indem die offizielle Thatsache bekannt. Bassermanns Ansprache sei eine private nnd könne nicht maßgebend sein, zumal ein rascher Beschluß gefaßt werden müsse, da eine Vermittelung nicht möglich, und Halbheiten nicht an der Zeit seien, aus denen nur das Bombardement und Ermordung der Reichstagsabgeordneten hervorgehe. — Deutschland muß erfahren, was geschehen soll, da faits accomplis eine schlechte Ausführung der Beschlüsse sei; denn Deutschland sei nicht mehr Deutschland, da nach seiner persönlichen Ueberzeugung Oesterreich für dasselbe verloren, und wenn der in Rede stehende Antrag wieder in einen Ausschuß verwiesen werde, so könne auch Preußen verloren gehen. **Man wisse, daß in Preußen die Republik nicht gewünscht werde, wenn man aber noch länger zögere, mit Bestimmtheit zu verfahren nnd einen Beschluß zu fassen, so könne es leicht zur Republik kommen.** — Der geforderte Schluß der Debatte über den präjudiziellen Antrag Wernhers wird beantragt und angenommen, worauf der Antrag Rappards bei namentlicher Abstimmung mit 261 gegen 172 Stimmen an den Ausschuß verwiesen wird.

Präsident verliest einen Antrag Zimmermanns aus Spandau, wonach eine Vertagung der Versammlung bis 4 Uhr eintreten möge, wo der Bericht des Ausschusses entgegengenommen werden könne. — Saucken-Tarputschen aus Angerburg Namens des Ausschusses ist gegen den Antrag, da es unmöglich sei, ohne der Gründlichkeit Eintrag zu thun, so schnell zu berichten; eine Beschleunigung solle allerdings eintreten, jedoch könne es nicht vor Montag sein, da nothwendig noch Zeugen zu verhören seien. — Zimmermann verlangt energisch Aufrechthaltung seines Antrages, da durch Bassermann's Mittheilungen nur eine sehr unrichtige Auffassung der Sache stattfinden könne, die sogar, wenn der Druck seiner Rede erfolge, durch alle Gauen Deutschlands verbreitet werde; diesem Eindruck müsse daher entgegengewirkt werden, und deshalb noch heute die Berichterstattung erfolgen. — Venedey meint, daß es nicht nöthig, bis Montag zu warten, um einen Beschluß zu fassen; dann würde man keines Muthes mehr bedürfen, wohingegen jetzt derselbe gefordert werde. — (Beifall auf der Gallerie, Ordnungsruf rechts.) Bassermann **wird außerdem angeklagt, seinen Auftrag nicht vollzogen zu haben, da er nicht im Sinne des Beschlusses vom 14.**

---

*) Dieser Entwurf lautet: „Dem unterm 11. d. M. erlassenen königl. Aufrufe antworten wir mit Freudigkeit, daß wir zu unserm theuern Könige, der es stets gut mit uns meint und der uns alle ve heißenen konstitutionellen Freiheiten mit seinem Königsworte verbürgt hat, treulich halten und ihm mit Gut und Blut beistehen wollen gegen alle Diejenigen, welche in frevlerischem Ungehorsam sich von ihm abwenden und ihn in seinen landesväterlichen Absichten behindern möchten."

November und der ihm früher ertheilten Instruktionen verfahren, weshalb er auch seine Entlassung gefordert habe.

Vicepräsident Rießer rechtfertigt sich gegen den Angriff, daß es Muth erfordere, einem Beschlusse zu- oder entgegenzustimmen, da es Niemand zustehen könne. als Motiv einer Abstimmung Muth unterzulegen, (Bravo rechts.) (Große Aufregung, da der Redner nicht nach Vorschrift zum Worte gelangt sei.)

Präsident rechtfertigt sich gegen den Vorwurf der Parteilichkeit und verlangt Ruhe. (Beifall rechts.)

Rießer findet in dem bereits am 14. November gefaßten Beschlusse, daß ein Eingehen auf den vorliegenden Antrag nicht nöthig, zumal die Lage der Dinge nicht ganz billig aufgefaßt sei.

Nauwerk aus Berlin ist der Ansicht, daß die Versammlung in ihrer Souveränetät ermächtigt sei, gefaßte Beschlüsse wieder aufzuheben, und wünscht dies auch hinsichtlich des zuletzt gefaßten, damit sie ihre Pflicht erfülle und nicht den Ereignissen die Entscheidung überlasse. **Man habe klar und deutlich vernommen, daß man die Republik nicht wolle, allein diejenigen, welche sich Monarchisten nennen, könne er nur für Republikaner halten, da gerade ihr Benehmen es sei, welches die Säulen des einheitlichen Domes zerschlagen, und dadurch nicht blos sich selbst, sondern auch die Einheit Deutschlands morden.** (Lebhafter Beifall.) — Der Schluß der Debatte wird gefordert und angenommen. Der Antrag von Zimmermann jedoch verworfen.

Wesendonk aus Düsseldorf verliest in seinem und seiner Gesinnungsgenossen Namen eine Erklärung dahin lautend, daß die Aufhebung der Debatte nach dem Vortrage Bassermanns, eine Beeinträchtigung sei, indem nur eine einseitige Ansicht der Dinge daraus hervorgehen könne, um aber einem solchen Verfahren entgegenzutreten, könne von ihrer Seite nur ein Protest dagegen eingelegt werden, wie hiermit geschehe.

Präsident verliest einen von Ziegert und Genossen **eingereichten Protest, wonach dieselben den Angaben Bassermanns, als habe man solche Bedingungen der Vermittelung gestellt, wie derselbe sie angeführt, ihre Zustimmung nicht ertheilen zu können.**

Präsident verliest hierauf einen Antrag Zimmermanns aus Stuttgart, daß die Berichterstattung über den Rappard'schen Antrag morgen um 9 Uhr erfolgen solle, damit dann die Berathung stattfinden könne.

Heisterbergk aus Rochlitz verlangt Berichterstattung bis heut Abend 7 Uhr, um sodann über den Gegenstand in Berathung zu treten.

Wigard aus Dresden verlangt, daß die Versammlung beschließe, morgen eine außerordentliche Sitzung zu halten, damit über den Gegenstand berathen werden könne.

Levysohn aus Grünberg interpellirt den Ausschuß für die Verhältnisse der Centralgewalt mit den Einzelregierungen, ob derselbe über den Nauwerk'schen Antrag vom Donnerstage morgen Bericht erstatten könne.

Sämmtliche Anträge werden für unzulässig erachtet und von der Majorität zurückgewiesen. — Hierauf zieht Rappard seinen Antrag zurück, welches der Präsident für unthunlich erklärt, da derselbe bereits seinem Ausschusse überwiesen sei. — Vogt aus Giessen erklärt, daß er seinen und den von Nauwerk gestellten Antrag ebenfalls zurücknehme, die Ansicht des Präsidenten aber unrichtig sei, daß dann ein Ausschuß noch über solche Anträge berichten könne, da jedenfalls die Grundlage dazu fehle. — Präsident verliest ein Schreiben des Abgeordneten Fröbel, wonach derselbe über seine und Robert Blum's Verhaftung in Wien dem Hause Mittheilung machen wolle. — Da es jedoch nach Ansicht des Präsidenten besser sei, diese Mittheilungen durch den Druck zu veröffentlichen, so gebe er es dem Antragsteller anheim, diesen Weg einzuschlagen. Letzterer erklärt jedoch, das Haus so lange nicht betreten zu können, bis die Versammlung zur Wahrung ihrer Ehre einen Beschluß gefaßt habe, der das Benehmen des Feldmarschalls Windischgrätz bezüglich der stattgehabten Verhaftungen gewürdigt habe. Es wird sofort die Berichterstattung zugelassen, und J. Froebel aus Rudolstadt erhält das Wort, betritt unter Beifallsbezeugung die Tribüne, und erklärt zunächst, daß er nur gesonnen sei, eine einfache Darstellung davon zu geben, in welchen Verwickelungen sowohl er, wie Robert Blum sich befunden, und wie wenig Rücksichten man dem Gesetze vom 30. Septbr. in Oesterreich schenke. — Zur Erklärung des Reisezweckes wird auf Verlangen angeführt, daß die linke Seite des Hauses Robert Blum und ihn nach Wien gesendet habe, um den dortigen Bewohnern die Theilnahme zu erkennen zu geben, welche nach einem Beschlusse der Versammlung von derselben nicht für nöthig erachtet wurde. Am 13. Oktober seien sie daher in Begleitung zweier Abgeordneten aus Oesterreich von hier abgereist, und am 17. in Wien eingetroffen. — Dort haben sie die Adresse sogleich dem permanenten Ausschusse des Reichstages, dem Gemeinderathe und der Aula übergeben, und überall sei dieselbe mit Beifall aufgenommen worden. Da hiermit ihr Auftrag erledigt gewesen sei, so habe man beschlossen, am 20. die Rückreise anzutreten, weshalb am 21. die für sie und ihre Begleiter auf drei Tage gültigen Passagierscheine vom Oberkommando geholt wurden. — Da jedoch inzwischen Wien von Truppen umstellt, und es nicht möglich war, den Mißhandlungen des Militärs zu entgehen, so wurde vorgezogen, noch länger zu verweilen. — Auf diese Weise kam der 26ste heran, wo an sie die Aufforderung erging, am Kampfe Theil zu nehmen, und sie nach Anweisung des Hauptmann Haupt der Bürgergarde der 1. und 3. Kompagnie des sich bildenden Elitekorps als Führer einverleibt wurden. Sie blieben jedoch nicht beisammen, sondern wurden nach entgegengesetzten Seiten auf die äußersten und gefährlichsten Punkte gesandt, woselbst sie von Verrath und Hinterlist umgeben gewesen, denn anders könne man es nicht nennen, wenn man von seinem Gegner mit Granaten und Kartätschen überschüttet werde, und von dem Befehlshaber die Weisung erhalte, von den zu Gebote stehenden 5 Kanonen keinen Gebrauch zu machen. — Da also die Vertheidigung in hinreichender Maße nicht geleitet wurde und eine Fälschung der Munition dieselbe noch weniger zu einem Ende zu führen schien, wurde die Demission am 28. beschlossen einzureichen und am 29. Oktober angenommen. (Schluß der Rede im nächsten.) Wir bemerken vorläufig, daß in der Tagesordnung der Art. VI. des Verfassungs-Entwurfs §§ 29, 30, 31 und 32 mit geringen Modifikationen angenommen worden. — Schluß der Sitzung um 2 Uhr. — Nächste Sitzung Montag den 20. November.

Jordan von Berlin ist im Marineministerium als Marinerath mit 2500 fl. festen Gehalt angestellt worden. Die Diäten behält er außerdem. — Man erzählt sich, daß der Gesandschaftsposten in der Schweiz, der durch den gestern gemeldeten freiwilligen Rücktritt Raveaux erledigt worden, auf Biedermann übergehen werde.

[Der endliche Rücktritt Bassermanns.] Der heute erfolgte Rücktritt des Herrn Bassermann war nach seiner verunglückten Berliner Kommissionsreise wohl voraus zu sehen, auf der er nicht einmal Zeit gehabt hat, zu bedenken, ob er Herrn Kirchmann der Nationalversammlung nennen wolle oder nicht. Wer heute in der reformirten Kirche war und Bassermann früher in der badischen Kammer gesehen hat, der konnte sich gewiß eines innigen Mitleids nicht erwehren; seine Verwirrung war so groß, daß er „den König von Preußen deutscher fand, als er gehofft hatte!" (Deutsche Z.)

Bekanntlich verkündigte der amtliche Theil der Ober-Postamts-Zeitung vor einiger Zeit die Ernennung des Fürsten K. v. Leiningen zum Reichskommissar für Oesterreich, ein Umstand, welcher auch in die heutige Diskussion der Nationalversammlung eingriff. Wenn wir recht unterrichtet sind, so war der Fürst Leiningen erst noch in einer Verständigung mit dem Reichsministerium über die Instruktionen begriffen, deren Inhalt seine Annahme jener Mission bedingen sollte, als — wahrscheinlich durch ein Versehen — die erst einseitig erfolgte Ernennung in der Ober-Postamts-Zeitung veröffentlicht wurde. Die gewünschte Verständigung wurde nicht erreicht, da beide Theile nicht von ihren Bedingungen abgehen zu können glaubten. Nach Herrn v. Schmerling's Aeußerung steht gegenwärtig das Reichsministerium mit einem andern Staatsmanne in Unterhandlung über dieselbe Mission. (F. J.)

München, 16. Novbr. Se. Maj. der König hat die Aufhebung des königl. Kabinets beschlossen Die Arbeiten desselben sollen den betreffenden Mini. sterien zugetheilt, demnach den verantwortlichen Staatsministern untergeordnet werden.

Stuttgart, 16. Novbr. [Die preußische Angelegenheit. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.] Gallerien schon frühe belagert und überfüllt wegen der Wichtigkeit und der allgemeinen Theilnahme an den drei Gegenständen der Tagesordnung. Die Eisenbahn brachte Hunderte von Neugierigen, deren mehr als Tausende abgewiesen werden mußen und denen zu lieb heute erstmals die Flügelthüren des Sitzungssaales geöffnet wurden, damit sie von den Vorzimmern aus hören konnten. Scherr stellt einen die preußischen Verhältnisse betreffenden Antrag, den er folgendermaßen begründete: Er wünsche, daß man sich an die Centralgewalt durch Vermittelung der Regierung nur darum wende, weil der Gegenstand in der National-Versammlung gestern bereits berathen und ein Beschluß gefaßt worden sei, man also bei dieser post festum kommen würde. Es seien nur wenige Tage verflossen, als er in diesem Saale von einem schnöden Spiele gesprochen, welches in Wien gespielt worden und in Berlin vorbereitet werde. Diese Worte seien damals mißbilligt worden. Wenige Tage haben hingereicht, jene Worte zu rechtfertigen. Der Trumpf „Wrangel" sei von derselben Partei in Berlin ausgespielt worden, welche den Trumpf „Windischgrätz" in Wien ausspielte. Dieser Windischgrätz habe einen der hoffnungsvollsten Männer Deutschlands dahingeschmettert, der die Herzen aller Volksfreunde erfrischt habe, und dessen Verlust die Wahrheit bethätigen wird, daß das Blut der Märtyrer die Freiheit gedeihen macht. **Das preußische Volk laufe Gefahr, um die Früchte des Monats März schmählich betrogen zu werden. Die Nationalversammlung soll nun aus Berlin in eine obscure Stadt verlegt werden, weil man glaubt, dort mit ihr besser fertig zu werden; in der Hauptstadt dagegen soll ein Ministerium regieren, dessen Namen schon zeigt, daß seine Augen nach rückwärts gerichtet sind, darunter Männer, die vom Zollverein her in schlechtem Andenken stehen, weil man sie beschuldegte, unter englischem Einfluß zu stehen.** Es sei die Frucht eines Komplotts, in Folge dessen es so weit kommen könnte, daß man unsern Landtag nach Beutelsbach verlegen möchte, weil die Mitglieder der Rechten bedroht sind. Nicht als ob er glaubte, unser Ministerium trage sich mit reaktionären Ideen um, aber die Freiheit der kleinen Staaten sei Traum und Schaum, wenn in Wien das System Sedlnitzki und in Berlin die absolutistische Romantik florirt. Es müßte dann auch bei uns die Freiheit fallen. Wir haben neulich durch unsern Beschluß wegen Oesterreich nur eine Leichenklage über den Fall von Wien erheben können; versuchen wir es heute ein gleiches Unheil für Berlin verhüten zu helfen. Treten wir durch Vermittlung der Regierung vor die Centralgewalt, und rufen wir ihre Pflicht gegen das deutsche Volk, von dessen Gauen sie herstammt, ins Gedächtniß zurück, welche sie vergessen zu haben scheint. Beweisen wir, daß die Schwaben ihre Stimmen stets laut erheben, wenn der Ehre und Wohlfahrt eines deutschen Stammes Gefahr droht. Zeigen wir, wenn wir sonst auch weit von einander sind, daß wir übereinstimmen, wenn es heißt: Deutschland über Alles! Der Antrag *) wurde nach lebhafter Diskussion mit allen gegen 2 Stimmen angenommen. — Seeger stellt nunmehr den Antrag, eine Adresse über die standrechtliche Hinrichtung oder vielmehr Ermordung Robert Blum's an die deutsche Reichsversammlung zu richten. Der Antrag wurde trotz einiger formeller Bedenken mit 63 gegen 11 St. angenommen. (Schw. M.)

✱ Die deutschen Zeitungen sind mit Adressen theils an die National-Versammlung in Frankfurt, theils an die National-Versammlung in Berlin angefüllt. Die ersteren sprechen die tiefste Entrüstung über die Ermordung Blums und die Forderung aus, deshalb energische Schritte zu thun, die letzteren legen die höchste und wärmste Anerkennung in Betreff des Verhaltens der Vertreter des preußischen Volkes an den Tag. Besonders warm sprechen sich die nicht-preußischen Städte aus.

Oesterreich.

Wien, 18. November. [Verarmung. Waffen-Ablieferung.] Vom hiesigen Gemeinderathe sind heute zwei Kundmachungen erschienen, eine derselben enthält die Aufforderung: den ganz erschöpften Kassen der Kommune durch reichliche Privatspenden zu Hülfe zu kommen, und ihrerseits Alles zu den loyalen Bürgschaften beizutragen, welche nothwendig sind, um der Stadt die früheren Segnungen des Friedens und Wohlstandes wiederzubringen. Die andere enthält eine Warnung bezüglich der Waffenablieferung. Manche seien bei den bisher vorgenommenen Hausdurchsuchungen im Besitze von Waffen betreten und zur gefänglichen Haft gebracht worden; Andere hätten, indem sie die Waffen in fremde Lokalitäten warfen, die Inhaber derselben einer unverschuldeten Verantwortlichkeit ausgesetzt. Er habe daher in der Voraussetzung, daß hieran mehr die Besorgniß vor der angedrohten Folge Schuld sei, den Herrn General-Major v. Frank um eine wiederholte Frist ersucht. Durch dessen wirksame Verwendung habe Se. Excellenz der Feldmarschall-Lieutenant und Gouverneur der Stadt Wien, Freiherr v. Welden, bewilligt, daß noch am 18. u. 19. d. M. Waffen ohne irgend eine Besorgniß abgeliefert werden können.

♉ **Wien**, 19. Nov. [Erste Opfer der Hausdurchsuchungen. — Nicht nur Thaten, auch Worte ziehen Hinrichtungen nach sich. —

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

*) Derselbe lautet vollständig: **„Die hohe Kammer wolle beschließen, ungesäumt der Regierung die dringende Bitte vorzulegen, sie möge bei der Centralgewalt dahin wirken, damit diese 1) die Sache der konstituirenden Versammlung Preußens zur ihrigen, d. h. zur deutschen, mache, und demnach 2) schleunigst die geeigneten Vorkehrungen treffe, um die konstituirende Versammlung Preußens gegenüber den Tendenzen eines reaktionären Ministeriums zu schützen und vermöge dieses Reichsschutzes 3) das preußische Volk vor einem Militärdespotismus bewahre und ihm und seinen Vertretern dadurch beweise, daß Preußens Freiheit, Ehre und Glück in der aufrichtigen Unterordnung unter die Centralgewalt die sicherste Garantie finde."**

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 274 der Breslauer Zeitung.

Mittwoch den 22. November 1848.

(Fortsetzung.)

Herrschaft des Slavismus, Deutschland wird ausgeschlossen.] Die Haussuchungen nach verborgenen Waffen hat jetzt begonnen, nachdem wiederholte Aufforderungen von Seite der Militärbehörde und des Gemeinderathes fast ganz ohne Erfolg geblieben waren. Schon hat man im Hause zum rothen Hahn auf der Landstraße, das dem Schwiegervater des Fürsten Radziwill gehört, ein Lager von mehreren tausend Feuergewehren entdeckt, welche ein Großfuhrmann zu dem Zweck aufgekauft haben soll, sie nach Ungarn auszuführen, wo sie von dem waffenbedürftigen Ministerium sehr gut bezahlt zu werden pflegen. Sowohl der Eigenthümer, als der Magasinier und Hausknecht befinden sich dermalen in gefänglicher Haft und dürften insgesammt erschossen werden, obwohl die häufigen Hinrichtungen im Volke eine große Aufregung hervorbringen und jedenfalls das Gegentheil der beabsichtigten Wirkung erzeugen. Außer der Erschießung Blum's und Messenhauser's hat wohl keine Hinrichtung eine solche Entrüstung hervorgerufen, als die des Brogini aus Brünn, eines 29jährigen Mannes, der wegen einer unvorsichtigen Aeußerung im Gasthause zum Tode verurtheilt worden ist. — Wahrhaft Entsetzen erregend war auch die Berichtigung des über Brogini gefällten Urtheils, das anfänglich nur als mit Stimmenmehrheit gefaßt erklärt wurde, später aber als ein mit Stimmeneinhelligkeit geschöpftes bezeichnet ward. Was soll, was muß das Publikum von der offiziellen Kundmachung von Todesurtheilen denken, die mit einem solchen Leichtsinn abgefaßt werden, daß später Berichtigungen erfolgen müssen. Muß da nicht ein Leichtsinn in den traurigsten Dingen herrschen, der alle Achtung vor der Justiz vernichtet und einen tiefen Grimm selbst in die ehrlichsten Gemüther pflanzt. — Wer will noch läughen, daß der Sieg der Armee über Wien ein Sieg des Slavismus über das Deutschthum gewesen? Als jüngsthin der Ban Jellachich im Operntheater erschien, wo eben Norma gegeben ward, wurde er jubelnd empfangen und man verlangte die Volkshymne. Das Chorpersonal und die Sängerin Hasselt-Barth und der Sänger Reinhard willfahrten diesem Wunsche zweimal, doch als später: „Was ist des Deutschen Vaterland“ angestimmt wurde, ertönte ein solches Zischen und Pfeifen von Seite des Militärs und der Schwarzgelben, daß die Sänger verstummen mußten. Und dies in dem kerndeutschen Wien, inmitten des Belagerungszustandes! Jetzt dürfte selbst Bassermann die Bedeutung der letzten Bewegung verstehen.

□ **Wien**, 19. Novbr. [Die Militärgesetze. Die ungarischen Wirren sollen friedlich gelöst werden. Eine Spekulation. Grätz in Belagerungszustand.] Die Verurtheilung des Dr. Porsch, welche aus dem Zusammentreffen der Umstände erfolgte, daher weder auf eigenem Geständnisse noch auf dem Zeugenbeweise beruht, wollen die Wiener noch immer nicht begreifen. Es wäre auch schwer sich hierüber in ein Urtheil einzulassen, weil die Militärgesetze für uns ganz fremd sind. Das Militär-Comando wird, wie man glaubt, seiner Zeit alle Untersuchungsakten durch die Wiener Zeitung veröffentlichen. Dieses könnte nicht schaden, wenigstens würde es uns mit jenen Paragraphen des Militärgesetzes bekannt machen, die eine so schauderhafte Wirkung haben. Das Civilstrafgesetzbuch, welches noch aus dem Jahre 1803 stammt, verordnet, daß bei dem Standrechte diejenigen, welche an dem Aufruhr geringeren Antheil genommen, wenn das abschreckende Beispiel schon durch Hinrichtung eines oder des andern der Hauptmitschuldigen bewirkt wird, zu einer anderen Strafe (§ 69 Kerker) verurtheilt werden sollen. Das Militärgesetz scheint in dieser Beziehung andere Vorschriften zu haben; es stammt noch aus den Zeiten Maria Theresia's, wo, wie bekannt noch die Tortur, die peinliche Gerichtsordnung, das Rädern, Viertheilen u. s. w. in Uebung waren. Diese Maßregeln sind wohl schon abgeschafft, aber die Gründe dieses der Zeit schon längst entwachsenen Gesetzes dienen noch immer zur Richtschnur bei den Verhören und Aburtheilungen. — Die Aufhebung des Belagerangszustandes in Wien soll unter Einem dann erst erfolgen, wenn die k. k. Truppen in Pesth eingerückt sind. So erzählen uns hiesige Offiziere. „Dieser Zeitpunkt (sagen sie) dürfte nicht mehr ferne sein. Kossuth selbst giebt die ugarische Sache auf. Die Vermittlungsgesuche der mit Meßaros angelangten ungarischen Deputation, welche sich bereits nach Olmütz begeben hat, sollen sehr annehmbar sein und es wird erwartet, daß die ungarischen Wirren im friedlichen Wege gelöset werden. Eine Vereinigung der Ministerien, welche im Falle friedlicher Vermittlung erfolgen soll, wird als Ursache bezeichnet, warum mit Bildung des neuen Ministeriums bis jetzt gezögert wurde.“ — Ein hiesiger Handelsmann, dessen Geschäfte schlechten Fortgang haben, gedenkt, wenn das Associationsrecht wieder frei gemacht sein wird, einen Verein zu Gunsten aller zu arretirenden Personen zu gründen. Jeder, welcher zu befürchten hat, künftighin einmal festgenommen werden zu können, kann sich durch eine mäßige Einlagssumme versichern, tritt der Fall der Arretirung wirklich ein, so erhält der Versicherte, er sei nun schuldig oder unschuldig, während der Dauer seiner Verhaftung täglich 20 Kr. C.-M. aus der Gesellschaftskasse. Außerdem trifft der Verein alle möglichen gesetzlich erlaubten Anstalten, um den Gefangenen aus dem Gewahrsam zu befreien. Eine günstigere Zeit zur Gründung eines solchen Vereins hätte wirklich nicht gewählt werden können. Das Ganze zeigt viel industrielles, mit spekulativer Gewinnsucht verbundenes, Talent des Unternehmers, der wohl überdacht zu haben scheint, daß trotz des Jahrhunderts, in dem so viel von Freiheit gesprochen wird, sich die Mehrzahl der Bevölkerung theils im Arreste, theils als Wache vor den Thüren der Gefängnisse befindet. — Grätz soll, wie Privatnachrichten bestätigen, in Belagerungszustand erklärt worden sein. Es haben sich so viele Wiener Studenten und Mobilgarden in diese Stadt geflüchtet, daß man für die Sicherheit besorgt wurde und den Wiener Vorgängen ähnliche Auftritte befürchtete, welchen man durch die Belagerung vorzubeugen hofft.

Olmütz, 19 November, Gestern sind zwei Mitglieder des Frankfurter Parlaments als diplomatische Abgeordnete hier eingetroffen. Wir hoffen vielleicht im nächsten Blatte Näheres über ihre Sendung veröffentlichen zu können.

* [Vom ungarischen Kriegsschauplatz.] Nach den neuesten Nachrichten aus Göding vom 18. war in Angern ein Jäger-Regiment zur weiteren Verstärkung des FML. Simunich eingetroffen. Aus Galizien rückt ein neues Armeecorps von 12,000 Mann Infanterie und 14 Eskadrons Kavallerie unter Kommando des FML. Schlik gegen Ober-Ungarn vor. Es wird gegen Kaschau operiren. Die Magyaren stehen bei Preßburg, Komorn, Raab, überall verschanzt. Pesth war nach Berichten vom 16. ganz ruhig. Aus Nieder-Ungarn ist die Nachricht eingetroffen, daß ganz Banat von den Magyaren frei und in den Händen der kaiserlichen Truppen ist. An der Grenze Kroatiens sind 16,000 Kroaten unter General Dahlen bereit, vorzurücken. Die Manöver Kossuths beschränken sich seit der Einnahme Wiens auf Versuche, das Landvolk in Slavonien und an der Grenze Kroatiens aufzuwiegeln. Aus Siebenbürgen melden die gestrigen Berichte v. 10., daß FML. Buchner die kaiserlichen Truppen konzentrirt und die weiteren Befehle aus Wien erwartet.

Frankreich.

Paris, 16. Nov. [Nationalversammlung.] In der heutigen Sitzung der Nationalversammlung wurde die Berathung des Budgets von 1848 bei dem von Deslongrais zum Unterrichts-Budget vorgeschlagenen Zusatz-Artikel fortgesetzt, nach welchem die Beamten, welche zwei Aemter bekleiden, für das eine nur den halben Gehalt und im Ganzen keinenfalls über 12,000 Frcs. beziehen sollen. Nach längeren Debatten, in deren Verlaufe der Unterrichts-Minister gegen das Amendement sprach, zu welchem Herr Laussedat noch ein Unter-Amendement vorschlug, wurde der Antrag des Herrn Deslongrais an die Kommission verwiesen. Etwa 20 Urlaubsgesuche wurden sodann bewilligt, der Präsident zeigte aber zugleich an, daß er, da die Versammlung sich nicht zu prorogiren beschlossen habe, die seit länger als 14 Tagen auf Urlaub befindlichen Mitglieder zur Rückkehr auffordern werde, damit eine zur Berathung hinlängliche Mitgliederzahl beisammen bleibe. — Das Kultus-Budget kam nun zur Berathung und die Kapitel 2 und 3 wurden, nachdem die Zurückstellung des Kapitel 1 beschlossen worden war, fast ohne Erörterung angenommen. Bei Kap. 4 beantragt Herr Lespinasse im Interesse der Armen, daß der Gehalt des Erzbischofs von Paris wieder auf 40,000 Frcs. erhöht werde. Sein Antrag ging durch und das Kapitel wurde mit dieser Abänderung genehmigt. Sämmtliche übrige Kapitel des Budgets wurden sodann, mit Ausnahme des zurückgestellten Kap. 14, angenommen. — Das Budget des Innern war jetzt an der Reihe und mehrere Kapitel wurden genehmigt, das erste Kapitel aber vorbehalten. Hierauf ward die Sitzung geschlossen.

Paris, 17. Novbr. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung wurde nach Annahme einiger auf Eisenbahnen bezüglichen Gesetz-Entwürfe die Berathung des Budgets von 1848 fortgesetzt. Herr Bineau erstattete Namens des Finanz-Comité's über das Amendement Deslongrais Bericht und beantragte unter Zurückweisung desselben einen vermittelnden Zusatz-Artikel, welcher angenommen wurde. Ein weiterer Zusatz, den Herr Trousseauc beantragte, ward verworfen. Die Berathung des Budets des Innern schritt sodann fort, und die Kapitel desselben wurden bis zum 17ten, das bei Abgang der Post noch erörtert ward, nach unerheblichen Debatten angenommen.

Belgien.

Brüssel, 16. November. [Für Berlin.] Das Benehmen der edlen Repräsentanten Preußens erregt hier die allgemeinste Bewunderung. Man hofft, daß unsere Kammern denselben die Glückwünschungen Belgiens darzubringen nicht ermangeln. Großes und Herrliches wird für alle Völker vollbracht, gemeinschaftliches Eigenthum des Menschengeschlechts.

Lokales und Provinzielles.

✉ **Breslau**, 21. Nov. Der Herr Fürstbischof v. Diepenbrock wird schwerlich eine Kritik seines Erlasses v. 18. d. M. erwarten. Wir würden auch sicher uns nicht so lächerlich machen, seine Beweisführung widerlegen zu wollen, wenn wir diesen Erlaß mit den zahllosen Gutachten, welche über den schwebenden Streit zwischen dem Ministerium und der Nationalversammlung von Kommunen, Körperschaften und Einzelnen bereits abgegeben worden sind, in eine Linie stellen könnten. Wenn der Herr Fürstbischof durch seine Gründe auf die Ueberzeugung der Staatsbürger zu wirken beabsichtigt hätte, so könnten wir den Erfolg mit großer Ruhe abwarten. Wer überhaupt nur die ABC-Begriffe der Politik gefaßt hat, würde begreifen, daß man durch Bibelsprüche, welche nicht einmal nach ihrem Wortlaute, geschweige nach ihrem Sinne auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwendbar sind, staatsrechtliche Fragen wahrhaftig nicht lösen kann. Der Herr Fürstbischof selbst ist ein viel zu verständiger Mann, um es nicht als eine Beleidigung anzusehen, wenn wir ihm unterstellen wollten, daß seine politische Ueberzeugung auf den citirten Bibelsprüchen beruhe. Der Herr Fürstbischof ist auch in der preußischen Gesetzgebung sehr wohl bewandert und weiß deshalb recht gut, daß das preußische Staatsrecht durchaus nicht aus der Bibel sich erklären und begründen läßt, er weiß recht gut, daß schon ältere preußische Gesetze das Hinüberziehen von Religionswahrheiten in das Gebiet der Politik ausdrücklich verbieten. Der Herr Fürstbischof weiß recht gut, daß bei einem solchen Gebrauche oder, wie Viele es nennen würden, bei einem solchen Mißbrauche der Bibelsprüche sich noch Manches beweisen ließe, was mit den Bestrebungen der jetzigen Regierung äußerst unverträglich sein würde. Der Herr Fürstbischof weiß recht gut, daß auch die Kommunisten sich auf Bibelsprüche stützen und doch ist der Herr Fürstbischof gewiß nicht gewillt, eine einstmalige Kommunisten-Gewaltherrschaft durch Citation von Bibelsprüchen zu unterstützen.

Also der Herr Fürstbischof bedarf für seine Person keiner Widerlegung.

Aber der fürstbischöfliche Erlaß hat eine ganz andere Bedeutung als die, die Ueberzeugung seines Verfassers zu begründen und durch seine Begründung auf die Ueberzeugung Anderer zu wirken.

Der Herr Fürstbischof wendet sich darin als geistlicher Seelenhirt an die Gläubigen, er führt somit eine Frage der Politik in das Gebiet der Religion und entscheidet sie dadurch, daß er auf Grund der heiligen Schrift von den streitenden Parteien der einen die ausschließliche Berechtigung zuspricht und die Unterwerfung der Gläubigen unter die Regierungsgewalt ihnen zur religiösen Pflicht macht. Hierdurch wird die freie politische Ueberzeugung des gläubigen Katholiken vollständig gefangen genommen; die Auslegung der heiligen Schrift steht ja nicht dem Laien, sondern nur dem Klerus zu und welche Rechtsgründe auch für das Recht der Nationalversammlung sprechen mögen, sie werden durch den Ausspruch des Seelenhirten beseitigt, denn der Laie zweifelt an dem Recht, seine eigene Ueberzeugung haben zu dürfen.

Die gebildeten Katholiken zwar werden begreifen, daß bei einer solchen Vermengung von Religion und Politik, wie sie in diesem Erlasse des Herrn Fürstbischofs sich findet, überhaupt kein Staatsrecht, und somit weder ein Recht der Regierung, noch des Volkes, möglich ist, sie werden begreifen, daß dann jede Entscheidung über politische Fragen die Geistlichkeit an sich reißen kann. Sie werden daher auch begreifen, daß der Herr Fürstbischof mit diesem Erlasse sich auf ein Gebiet begeben hat, wo seine geistliche Macht über die Gewissen aufhört, wo er nicht mehr als Seelenhirt zu den Gläubigen, sondern nur als Staatsbürger zu Staatsbürgern zu sprechen befugt ist.

Aber auf die gebildeten Katholiken ist auch dieser Erlaß nicht berechnet, er soll die Massen derer für das Ministerium gewinnen, welche sich des eigenen Denkens so gern begeben. Diese darüber aufzuklären, welch einen Mißbrauch man mit ihnen zu treiben versucht, ist heilige Pflicht.

Die citirten Bibelsprüche berühren die eigentliche Streitfrage gar nicht und beweisen daher hier auch nichts. Wenn der Herr Fürstbischof die Worte citirt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist," so ist das in doppelter Beziehung ganz ungehörig. Einmal soll überhaupt nicht dem Kaiser oder Könige, sondern nur den Ministern etwas verweigert werden, dann aber liegt der ganze Zwist ja eben darin, daß man darüber verschiedener Meinung ist, „was des Kaisers sei." Die Nationalversammlung, welche seither als eine mit der Krone gleichberechtigte Macht anerkannt worden ist, hat erklärt, daß das Ministerium Brandenburg nicht befugt sei, Steuern zu erheben, das Ministerium behauptet, dies Recht zu haben und will sich mit Gewalt sein vermeintliches Recht nehmen. Man kann also als gläubiger Christ vollkommen entschlossen sein, dem König zu geben, was des Königs ist und doch dem Ministerium Brandenburg die Steuern verweigern, wenn man eben der Meinung ist, daß das Ministerium zu dieser Erhebung nicht befugt sei. Der Herr Fürstbischof hätte also vorerst aus der Bibel beweisen müssen, welche Rechte der Krone, und welche der Nationalversammlung zukommen, dann erst würden die citirten Bibelworte anwendbar sein. Das wird dem Herrn Fürstbischof aber schwer fallen, denn die Bibel weiß überhaupt nichts von Nationalversammlungen, und darum lassen sich die Grenzen der Berechtigung zwischen Krone und Nationalversammlung aus der Bibel nicht feststellen.

Ganz dieselbe Bewandtniß hat es mit den folgenden Worten: „Gebet also Jedem das Schuldige, Steuer, wem Steuer u. s. w. gebührt." Das ist ja eben streitig, ob dem Ministerium die Steuern gebühren.

Wenn man sich aber endlich auf den Bibelspruch beruft, wonach jede Obrigkeit von Gott eingesetzt ist, und wer sich ihr widersetzt, sich der Anordnung Gottes widersetzt, so kann doch damit unmöglich blos die königliche Gewalt gemeint sein, sonst müßten die Bürger einer Republik jedes Gehorsams gegen ihre Obrigkeit entbunden sein. Man kann daher, wenn der Spruch auf jeden Staat passen soll, unter Obrigkeit hier nur jede Staatsgewalt verstehen. In den konstitutionellen Staaten gehört aber die Volksvertretung auch mit zur Staatsgewalt und ist somit ebenfalls von Gott geordnet.

Man kann also den Erlaß des Herrn Fürstbischofs vollständig umkehren, ohne den citirten Bibelsprüchen die mindeste Gewalt anzuthun, und ihn Wort für Wort zu Gunsten der Nationalversammlung auslegen.

Die Bibelsprüche des Herrn Fürstbischofs beweisen daher, weil sie zu viel beweisen, gar nichts und wir können nur bedauern, daß der Herr Fürstbischof den gläubigen Sinn der Katholiken auf solche Weise zu politischen Zwecken hat mißbrauchen wollen.

✉ **Breslau**, 21. Novbr. Der Erlaß des Herrn Regierungs-Präsidenten v. Kottwitz, welcher doch aus der erklärten Absicht hervorgegangen ist, die aus einer Steuerverweigerung zu befürchtende Anarchie zu verhüten, führt in seiner Consequenz dieser Anarchie uns schnurstraks in die Arme. Herr v. K. geht von der Ansicht aus, die National-Versammlung habe durch ihren Beschluß die einzelnen Staatsbürger von der Steuerzahlung entbinden wollen. Da nun aber notorisch ein großer Theil der Bevölkerung die Beschlüsse der National-Versammlung anerkannt und von dieser Anerkennung durch die Deduktionen des Herrn v. K. schwerlich abgebracht werden wird, so kann der Erlaß des Herrn v. K. nur die Wirkung haben, diesen Theil über die Bedeutung des Beschlusses der National-Versammlung in Irrthum zu versetzen und die Meinung hervorzurufen, daß, wer die Beschlüsse der National-Versammlung anerkannt, überhaupt keine Steuern mehr zu zahlen brauche.

Wir warnen das Volk vor dieser Auffassung des Herrn v. K., sie ist in der That geeignet, die heilloseste Verwirrung hervorzurufen und uns in Zustände zu stürzen, aus denen wir uns nicht sobald würden herauswinden können. — Die National-Versammlung hat Niemanden der Pflicht zur Steuerzahlung entbunden, sie hat überhaupt das Wort Steuer-Verweigerung gar nicht ausgesprochen. Nur das Ministerium Brandenburg soll nach dem Beschlusse der National-Versammlung nicht befugt sein, Staatsgelder zu erheben und zu verwenden, und das auch nur so lange, bis die Versammlung ihre Berathungen wieder ungestört fortsetzen kann. — Dem Beschlusse der National-Versammlung ist also vollkommen Genüge geschehen, wenn nur dafür gesorgt wird, daß die eingehenden Staatsgelder nicht in die Hände dieses Ministeriums fallen. Mehrere Communal-Behörden sind auch schon zur Ausführung des Beschlusses in der Art geschritten, daß sie die eingehenden Steuern bis zur Wiederherstellung des gestörten Rechtszustandes verwahren zu wollen erklärt haben. — Eine Verweigerung der Steuerzahlung von Seiten der Staatsbürger wird freilich vielleicht als letztes trauriges Mittel der Abwehr eintreten, wenn die Behörden da, wo die Bevölkerung den Beschluß der National-Versammlung ausgeführt wissen will, ihre Mitwirkung versagen. Aber es wäre gewissenlos, wollte man nach der Auslegung des Herrn v. K. gleich von vorn herein zur Steuerverweigerung die Steuerpflichtigen auffordern. — Auf diesem Wege erledigt sich dann Alles, was von Herrn v. K. über die traurigen materiellen Folgen der Steuerverweigerung gesagt worden ist. — Sie können nicht eintreten, wenn das Ministerium Brandenburg durch das Ausbleiben der Regierungsmittel genöthigt wird, entweder die Regierung einem anderen Ministerium zu überlassen, oder sich wieder in Einvernehmen mit der National-Versammlung zu setzen.

---

†* **Breslau**, 20. Novbr. [Selbstmord-Versuche.] Ein hiesiger 18jähriger Handlungslehrling war von seinem Prinzipal eines sehr großen Leichtsinns überführt, und von demselben einstweilen aus dem Geschäft entfernt. Anstatt nun reuevoll seinen Prinzipal um Vergebung zu bitten, nimmt er am gestrigen Tage ein Messer und versetzt sich damit einen Stoß in die Brust. Da das Messer aber ohne Spitze war und er einen dick wattirten Rock anhatte, zerbricht dasselbe in mehrere Stücke, und er hat sich demnach keine Verletzung beibringen können. Am heutigen Tage giebt er an, unwohl zu sein, und will sich zu Bette begeben, kaum aber, in dem Schlafgemach angelangt, stürzt er sich 3 Stock hoch in den Hof herunter. Der Zufall will es, daß er auf einen im Hofe befindlichen Haushälter fällt, in Folge dessen er zwar einem augenblicklichen Tode entgangen, aber doch eine lebensgefährliche Brustquetschung und eine Kopfwunde davon getragen.

** Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 21. Novbr. In der Sitzung der Stadtverordneten, welche gestern Abern im rathhäuslichen Sessionszimmer stattfand, wurde zum zweiten Mal der Beschluß gefaßt, daß die deponirten Waffen jedenfalls heute früh entfernt werden sollen. Der Beschluß ist jedoch nicht ausgeführt worden und so werden wohl die Waffen im Verschluß des Magistrats bleiben. Nach der Sitzung blieb die Versammlung permanent und eben so der Magistrat in seinen Delegirten.

In der heutigen Sitzung, welche im Fürstensaal unter dem Vorsitz des Vorsteher-Stellvertreters stattfand, erklärte der Stadtverordnete Grund, so wie gestern vor den Führern der Bürgerwehr, welche ihm in ihrem, so wie im Namen der Compagnien, ein Mißtrauens-Votum gegeben, seinen Austritt. Der Vorsteher Regenbrecht, welchem ein Gleiches gestern Abend widerfahren, hatte ebenfalls gestern sein Vorsteheramt niedergelegt und war in der heutigen Versammlung nicht mehr erschienen. Die Debatten in der Versammlung waren ziemlich heftig, und trotz dem, daß man an $2\frac{1}{2}$ Stunde debattirte, kam man zu keinem eigentlichen Resultat. — Ob ferner die Waffen expedirt werden sollen, ob ein Ausschuß mit Zuziehung von Vertrauensmännern wieder angeordnet, ob dieser Ausschuß Namens des Magistrats wieder fungiren soll, blieb unentschieden; es wurde nur eine Deputation ernannt, welche mit dem Bürgermeister, sowie mit dem Obersten der Bürgerwehr eine Besprechung haben solle, um dann die weiteren Schritte zu thun. In Einem, und das ist der Hauptsache, waren jedoch Alle einig, daß man, welche Schritte, welche Maßregeln auch ferner zu ergreifen seien, fort und fort den Weg verfolgen wolle, den die National-Versammlung vorgezeichnet, das ging aus den Reden Aller hervor. Im Zweck ist man also einig trotz aller Kollisionen, doch scheinen die Bürger, die Wehrmannschaften auf energische Schritte zu rechnen, während die Stadtverordneten ihrer Stellung und ihrer Kombination nach vor den weiteren Konsequenzen bedenklich zaudern.

** **Breslau**, 21. November. [Tagesbericht.] Zwischen den städtischen Behörden und dem Obersten der Bürgerwehr hat es gestern noch heftige Auftritte gegeben. — Die Veranlassung dazu war das Wegschaffen der im Rathhause befindlichen Waffrn, was von der städtischen Behörde ohne die statutenmäßige Zuziehung des Obersten beschlossen ward. — Als die Waffen bereits aufgeladen waren und die Menge die Abfahrt verhinderte, wurde der Oberst gerufen und die Allarmirung der Bürgerwehr und Requisition des Militärs von ihm verlangt. — Der Oberst gab dem ersteren Verlangen nach, widersetzte sich aber aufs Entschiedenste dem zweiten und erklärte sich eben so gegen das Fortschaffen der Waffen in diesem Augenblicke. Es soll darüber zwischen den städtischen Behörden und dem Obersten zu den heftigsten Drohungen gekommen sein. — Die im Rathhause vorgefallenen Scenen sind der Bürgerwehr nicht unbekannt geblieben und wir haben uns selbst von der sehr erbitterten Stimmung mehrerer Bataillone überzeugt. — Als diese nach 8 Uhr wieder entlassen wurde, begaben sich sämmtliche Führer aufs Rathhaus und beantragten die Einsetzung eines Sicherheits-Ausschusses. — Der Magistrat versprach, die Angelegenheit heute in Berathung zu nehmen. Wie wir nun vernehmen, ist der Beschluß des Magistrats heute ablehnend ausgefallen.

In Folge des entschiedenen Auftretens der Führer legten noch gestern Abend die Stadtverordneten Regenbrecht und Grund ihr Amt nieder. Die vor dem Rathhause versammelte Menge verlangte auf's stürmischste, daß Regenbrecht für die dem Obersten zugefügte Beleidigung öffentliche Abbitte leiste. Sie ließ sich jedoch durch die Worte Engelmanns beruhigen und ging auseinander. Auch der Bürgermeister Bartsch wollte abdanken, wurde aber von den Führern der Bürgerwehr aufgefordert, in seinem Amte zu verbleiben.

In der eilften Stunde begaben sich die Führer noch zum Oberpräsidenten Pinder und forderten ihn auf, seine Stelle nicht niederzulegen. Er erklärte, nicht im Amte verbleiben zu können.

Ein Führer der Bürgerwehr, der auf Einsetzung einer provisorischen Regierung angetragen hatte, wurde noch gestern auf Requisition der Regierung vom Magistrate vernommen.

Das Militär lagerte bis in die späte Nacht in den Vorstädten und wir hörten es noch um Mitternacht fröhliche und lustige Lieder singen.

Heute ist bis jetzt, Abends 5 Uhr, Alles ruhig geblieben.

Abends 6 Uhr. In der eben stattgehabten ersten Sitzung des Vereins zur Erhaltung der gesetzlichen Ordnung hat es arge Unordnungen gegeben. Wie aus der heutigen Zeitungsnummer zu ersehen ist, war die Bildung des Vereins öffentlich bekannt gemacht und jeder Bürger, der den wahren Willen hat, seine Kräfte dem bezeichneten Zwecke zu widmen, zur Theilnahme eingeladen. Als Versammlungsort des Vereins war das Erdgeschoß des Börsengebäudes bestimmt. — Es fand sich nun eine zahlreiche Versammlung ein und der Vorsitzende legte eine Adresse an den Magistrat zur Unterschrift vor, in der um Requisition des Militärs gebeten wird, da der Oberst der Bürgerwehr sich nicht in allen Dingen dem Willen des Magistrats füge. — Da die Mehrzahl der Anwesenden gerade aus Männern bestand, die in der Requisition des Militärs in diesem Augenblicke eine reaktionäre Maßregel erblicken, so brach natürlicher Weise ein furchtbarer Tumult aus. — Das Schreien und Toben schien kein Ende nehmen zu wollen. Der Vorsitzende trat ab, nachdem er mehrere Male zum Unterschreiben der Adresse aufgefordert hatte. — Ein Anderer nahm seinen Platz ein und erklärte, daß man gemäß der erlassenen Aufforderung hergekommen sei, um für die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung mitzuwirken. Nun komme es darauf an, sich darüber zu verständigen, was unter gesetzlicher Ordnung zu verstehen sei. In dem, was die Adresse verlangt, erblicke er das Gegentheil. Es war den Rednern schwer, sich Gehör zu verschaffen. Die Erbitterung der beiden sich gegenüberstehenden Parteien hatte den höchsten Grad erreicht. — Endlich sammelte sich auch noch ein großer Volkshaufe vor dem Börsengebäude und suchte einzudringen. Bekannte Volksredner beruhigten jedoch die Menge und die Sitzung hatte damit ein Ende.

(Breslau.) Nachbenannte Kadidaten der evangelischen Theologie: Gringmuth aus Glogau, Lindner aus Marklissa, Pogantke aus Fürsten-Ellguth, Rosemann aus Liegnitz haben die Erlaubniß zu predigen erhalten. — Eben so haben die Kandidaten des Predigtamtes: Beihl aus Neustettin, Noack aus Nieder-Gurig bei Bautzen, Niepach aus Schönau, Prusse aus Konstadt, Rilke aus Hartmannsdorf, Schenk aus Hausdorf, Thämel aus Leippa das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistlichen Amte erhalten, welches jedoch bei dem ꝛc. Thämel erst nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre in Geltung tritt.

Inserate.

Bekanntmachung.

Nach uns zugekommenen Anzeigen haben sich an verschiedenen Orten unseres Verwaltungs-Bezirks sogenannte Sicherheits-Ausschüsse oder Schutz-Kommissionen gebildet, welche, sich neben den gesetzlich geordneten Behörden stellend, die Autorität derselben untergraben. Indem wir voraussetzen, daß diese Schritte nur in der ersten Aufregung gethan worden sind, wird es nur dieser Anregung des Sinnes für Recht und Gesetzlichkeit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks bedürfen, um solche Sicherheits-Ausschüsse oder Schutz-Kommissionen, so weit solche außer dem Gesetze neben den geordneten Behörden irgend einen Eingriff oder Einfluß auf die amtliche Wirksamkeit der Behörden auszuüben beabsichtigen, in die gesetzlichen Schranken zurückgeführt zu sehen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, so würde den vorgesetzten Behörden die unerläßliche Pflicht obliegen, mit nachdrücklichem Ernste solchen Bestrebungen entgegen zu treten, und gegen Diejenigen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung wegen Anmaßung von Amtsgewalt, gemäß § 76, 299, § 81 und 82 Allgem. Landrecht Thl. II., Tit. X., so wie §§ 229 und 233 Thl. II., Tit. XX.

sofort in Antrag zu bringen, welche sich dabei betheiligt haben.

Indem wir die uns untergebenen Behörden auffordern, hiernach zu verfahren und sie dabei gleichzeitig unseres kräftigsten Schutzes versichern, finden wir uns zugleich veranlaßt, noch besonders auf § 4 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober d. J. aufmerksam zu machen, nach welchem die Bürgerwehr sich bei Vermeidung der Auflösung nicht in die Verrichtungen der Gemeindeverwaltungs- oder gerichtlichen Behörden einmischen darf.

Oppeln, den 19. November 1848.

Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die hier wohnenden Herren Kandidaten des evangelischen Predigtamtes ladet Namens unserer städtischen Kircheninspektion zu amtlicher Besprechung ihrer Personalien unter Beibringung ihrer Zeugnisse für die mittleren Tage dieser und der künftigen Woche des Morgens zwischen 8 und 10 Uhr oder Nachmitags von 3 bis 4 Uhr in seiner Behausung, Herrenstraße Nr. 21, ein: der Pastor Rother.

Breslau, den 18. November 1848.

Aus dem gestern Abend angekommenen Postwagen mit den Postsendungen des Dampfwagenzuges von Berlin, sind auf dem Wege vom niederschlesischen Bahnhofe bis zum Posthause die sämmtlichen Briefbeutel mit der Korrespondenz, den Geld- und Werth-Gegenständen, anscheinend durch Erbrechen des Schlosses an der Thüre des Magazins entwendet worden.

Dem Wiederbringer dieser Beutel und deren Inhalt wird von Seiten des königl. Ober-Post-Amtes hierselbst eine Belohnung bis zu 100 Rthlr. hierdurch zugesichert. Breslau, den 21. November 1848.

Königliches Polizei-Präsidium.

Seit dem 20sten d. M. Mittags bis zum 21sten d. M. Mittags sind nach amtlicher Meldung an der Cholera 5 Personen erkrankt, 2 genesen und keine gestorben.

Breslau, den 21. November 1848.

Das königliche Polizei-Präsidium. Kuh.

Die Regierung ist berechtigt zur Vertagung der Nationalversammlung zum Zweck ihrer Verlegung nach Brandenburg.

Der National-Versammlung zu Berlin ist es trotz des langen seit ihrer Berufung verflossenen Zeitraums nicht möglich gewesen, die Vereinbarung über die zu gründende Verfassung mit der Krone zu Stande zu bringen. Die Schuld trifft nicht die Regierung, auch noch keine Stimme hat dies behauptet. — Sie liegt in der inneren Zerklüftung der Versammlung, und in dem Mangel versöhnlichen Sinnes. Dazu trat in der letzten Zeit ihrer Berathungen vor der Vertagung, daß selbst die Freiheit und Würde der Versammlung durch Terrorismus aufgeregter Volksmassen und durch einzelnen Abgeordneten widerfahrene schimpfliche Behandlung bedroht und verletzt worden ist.

Einem solchen Treiben konnte die Krone nicht ruhig zusehen. Sie mußte, wollte Sie sich nicht selbst aufgeben und nicht Ihr Ansehen völlig untergraben lassen, Maßregeln treffen, welche Ihr Bürgschaft dafür leisten, daß Ihre Rechte, so wie die Rechte des Volks mit Ruhe und Würde zur Berathung gezogen werden. Solche Maßregeln waren für die Krone zum Heile des Vaterlandes eine gebieterische Nothwendigkeit, und Sie hat sie durch die Vertagung der Versammlung bis auf den 27. d. M. zum Zweck ihrer Verlegung nach Brandenburg nach Vorstehendem aus guten Gründen, aber auch mit gutem Rechte angeordnet. Nirgends hat sich die Krone des Rechts begeben, eine dergleichen Anordnung zu treffen. und die Volksvertreter haben kein Mandat erhalten, ausschließlich nur in Berlin zu berathen.

Die National-Versammlung kann sich dadurch auch nicht verletzt fühlen, weil ihre Berechtigungen dadurch in keiner Art gekürzt worden sind, und wenn auch die Vertagung allerdings Verzögerung in der Erreichung ihres Zweckes herbeigeführt hat, so wird dieser Nachtheil doch tausendfach durch den Vortheil aufgewogen, daß nach der Verlegung die Versammlung auf die ungestörteste und friedlichste Weise ihre Berathungen fortsetzen und desto eher im Stande sein wird, das lang verzögerte Verfassungswerk zu vollenden. Es ist daher kein Grund vorhanden, die Regierung wegen der angeordneten Vertagung und Verlegung der National-Versammlung zu tadeln, und wenn dies dennoch von allen Seiten geschehen, und der Widerstand so weit gegangen ist, daß zu seiner Abwehr selbst die bewaffnete Macht zu Hülfe gezogen werden mußte, so ist dies kein Beweis von der Tadelswürdigkeit der Maßregel an sich, sondern nur von der falschen Auffassung derselben, deren man sich nach beschwichtigter Aufregung bald bewußt werden wird. Man muß daher das tiefste Bedauern über das Verfahren der jetzt noch in Berlin befindlichen Mitglieder der Nationalversammlung empfinden. Ganz ohne Noth haben sie sich über die Maßregeln der Krone erhitzt, da sie in der Erreichung des Zweckes, zu welchem sie berufen, durch nichts beschränkt worden sind.

Sie haben sich, statt den Maßregeln der Regierung Dank zu wissen, in eine Opposition gestellt, mit der sie eine neue Revolution zum Verderben des Vaterlandes beginnen.

Die Stimme der Leidenschaft und des überreizten Ehrgefühls, nicht des Patriotismus hat sie zum Beschlusse der Steuerverweigerung verführt. Auf sie fällt die volle Verantwortlichkeit des so übereilt, und wie man sagt, nicht einmal mit Beobachtung der vorschriftsmäßigen Förmlichkeiten gefaßten Beschlusses.

Gott helfe, daß der drohende Untergang des theuren Vaterlandes ihnen nicht zum ewigen Vorwurf gereiche.

Breslau, den 21. November 1848.

W. Hedemann. Grüttner. G. A. Frenkel. Büttner, Sensal. F. W. Hübner. Otto Bretschneider. M. Hauser. C. Kupke, Inspektor. Müller, Förster. C. Müller. Exner. F. Lilie. K. Klose. R. Wendroth. Bergmann. Weide. Speck. Dobermann. Schipke. Heidenreich. Gruner. Dronke. Junge. Littmann. Kerkow. Stegmann. Reisel. Otto. Hellwig. v. Glan. P. Nitschke. E. Nitschke. R. Meyer. Med.-Rath Dr. Hancke. Lympius. C. Dronke. Steinauer, Oberamtm. Karl Morawe. Theod. Joerdens. Benj. Klug. Kausch. Hoffmann. v. Wenckstern. Brükner. Buchholz. Feldt. Felsmann. Born. Staber. Krappatsch. Seyffert. Tielsch. Wahnschoff. Hubert. Karl Großmann. Brachvogel. Heinrich Großmann. v. Kempski. C. v. Körte. Riese. Schulze. Laube. J. Zedler. v. Patschenski. Holz. Bubeck. Rimer. Schröder. B. W. Grüttner. Elbel. Klette. J. Kampe. W. Kolewe. J. G. Kroetsch. Sturm. Ludw. Rösler. Wilh. Müller.

Die nachfolgende Adresse an das Staatsministerium ist von den zum Kreistage in Neisse versammelt gewesenen Gutsbesitzern des Neisser, Grottkauer, Falkenberger und Münsterberger Kreises abgefaßt und abgesendet worden:

Wir unterzeichneten Mitglieder der landschaftlichen Versammluug des Neisse-Grottkauer Systems erklären hiermit:

1) daß wir die Regierung Sr. Majestät des Königs zu den in der letzten Zeit ergriffenen Verwaltungsmaßregeln für vollkommen erachten und
2) daß wir fernere Versammlungen und Beschlüsse der gegenwärtig in Berlin sich noch aufhaltenden Mitglieder des früheren, jetzt vertagten Landtages mit allen gesetzlichen Mitteln zu verhindern bitten, nachdem dieselben nicht mehr die Vereinbarung der Verfassung zwischen König und Volk, sondern nur völlig anarchische Zustände mittelst der Steuerverweigerung herbeizuführen sich bestreben.

Neisse, den 20. November 1848.

(Folgen die Namensunterschriften.)

Die am 20. d. Mts. zum landschaftlichen Kreistage versammelten Dominial-Besitzer des Neisser, Grottkauer, Falkenberger und Münsterberger Kreises erklären hiermit, daß der Oberpräsident Pinder durch seine Bekanntmachung wegen gerechtfertigter Steuerverweigerung sich eine arge Pflichtverletzung hat zu Schulden kommen lassen. In Folge dessen müssen sie annehmen, daß der Herr Oberpräsident sich der ferneren Verwaltung der Regierungs-Geschäfte für enthoben erachte. Neisse, den 20. November 1848.

(Die Unterschriften.)

Zuruf aus Oberschlesien.

Schlesier, Preußen, wer ihr auch seid, Demokraten oder Absolutisten, Männer des Fortschritts oder der Reaktion, vergesset einmal für einen Augenblick euer Partei-Interesse und lasset ein christliches Wort Eingang finden in eure Herzen! Christen wollt ihr doch Alle sein, mögt ihr euch nun Rationalisten nennen oder Orthodoxe oder Pietisten; so hört denn Christi eigenen Ausspruch: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist! Dem unrechtmäßigsten Beherrscher der Juden, dem grausamen Tiberius, befiehlt er die Abgabe zu entrichten. War das vielleicht Anbequemung an die Vorstellungen jener Zeit oder an die Neigungen des Volkes? Wahrlich er hätte mehr Beifall gefunden, wenn er sich an die Spitze des aufgeregten Volks gestellt hätte, um die Ketten der Fremdherrschaft zu zerreißen! Wie, es war die Stimme der göttlichen Wahrheit; sie gilt für alle Zeiten, gilt auch für uns; ihr lasset uns folgen und dem Könige geben, was ihm gebührt! Mögen Viele sein Verfahren noch so unbillig finden, einem fremden Tyrannen, einem Tiberius, wird doch Keiner von uns ihn gleichstellen wollen. Möge ein Jeder reden und thun was er vermag, um die Verfassung herbeizuführen, die ihm die beste dünkt, das Christenthum schließt keine Staatsverfassung aus; aber Alles lasset geschehen in dem Gehorsam gegen den König, den Christus von uns fordert. Zeigt denn Frankreichs Geschichte seit 1789 nicht laut genug, wie es einem Volk ergeht, das sich auflehnt wider den König, den Gott ihm gegeben? darum fürchtet Gott, ehret den König!

R......l in G........d.

Der nachstehenden, durch den Konsistorialrath Falk am 18. November d. J. in den hiesigen Zeitungen veröffentlichten Erklärung mehrerer Bürger und Schutzverwandten Breslau's, treten wir von ganzem Herzen bei:

„Mit Bezug auf die Proklamation Sr. Majestät des Königs vom 11. Nov. d. J. fühlen wir Unterzeichnete uns zu der Erklärung gedrungen, daß wir zu Denen gehören, die unerschütterlich feststehen in dem alten guten Vertrauen zu Ihm, und daß wir an Ihm halten werden in guten wie in bösen Tagen bis in den Tod. Breslau, den 20. November 1848.

(Folgen 92 Unterschriften Breslauer Bürger und Schutzverwandten.)

Der konstitutionelle Verein zu Gorkau versammelt sich künftig **in jeder Woche Mittwoch Nachmittags um 2 Uhr.**

Aufruf
an alle Handwerker, Meister und Gesellen der Provinz Schlesien.

Direktorium und Comité des Central-Vereins zur Reorganisirung des Handwerkerstandes von Schlesien hat beschlossen, auf **Montag den 27. November** den

zweiten Provinzial-Handwerker-Tag

zusammenzuberufen. Die von ihren Kreisen, Städten oder Gewerken bevollmächtigten Deputirten! — Handwerker! — werden ersucht, am 25. und 26. November gegen Aushändigung ihrer Vollmachten die Eintrittskarten, ohne welche der Zutritt nicht gestattet ist, auf unserem Bureau, Hummerei 44, Parterre, in Empfang zu nehmen.

Die wichtigen Mittheilungen und Vorlagen, die zu machen sind und über die berathen und beschlossen werden soll, lassen uns auf eine zahlreiche und des Handwerkerstandes von Schlesien würdige Betheiligung rechnen.

In **Nr. 3 der Handwerker-Zeitung** wird das Programm des Handwerkertages enthalten sein.

Das Direktorium
des Central-Handwerker-Vereins für Schlesien.
A. Rother. Ludewig. Möcke. Löschburg.

Theater-Nachricht.
Mittwoch, zum 3ten Male: **„Raphael Sanzio."** Romantisches Drama in fünf Akten von Dr. Anton Wollheim. — Raphael Sanzio, Herr Baumeister, vom großh. Hoftheater in Schwerin; Barbara, Frln. Schmidt, vom Stadt-Theater in Lemberg, als Gäste.

Verbindungs-Anzeige.
Die am 18. d. M. vollzogene eheliche Verbindung meiner ältesten Tochter Agnes mit dem königlichen Provinzial-Steuer-Direktions-Sekretär Herrn v. Kalbacher, beehre ich mich Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Breslau, den 21. November 1848.
Apotheker Bernhard.

Entbindungs-Anzeige.
Daß meine geliebte Frau Florentine, geb. Zschischank, heute Morgen 11 Uhr, von einem gesunden Knaben glücklich entbunden worden ist, zeige ich theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Breslau, den 20. November 1848.
Diakonus Herbstein.

Entbindungs-Anzeige.
Die am 19. d., Abends 9 Uhr erfolgte, glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Emma geb. Wagner, von einem Zwillingspaar, beehrt sich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Glogau, den 20. November 1848.
Adolph Steulmann.

Naturwissenschaftliche Section.
Mittwoch den 22. November. Abends 6 Uhr. Herr Dr. med. v. Frantzius über den Generationswechsel und Herr Dr. Phil. Sadebeck einige mineralogische Mittheilungen.

Im alten Theater.
(Es wird geheizt.)
Mittwoch, den 22sten und den 23. November: **Freies Theater für Kinder.** Jeder Erwachsene, welcher die Vorstellung besucht, hat das Recht zum Billet unentgeltlich ein Kind einzuführen. Aufgeführt wird: Die Heimkehr ins Vaterland. Lustspiel in 3 Akten. Zum Schluß: Ballet und Transparent-Feuerwerk. Kassenöffnung 5½ Uhr. Anfang 6½ Uhr.
Billets sind auch am Tage im alten Theater zu haben. **Schwiegerling.**

Naturalien-Kabinet.
Einem hochverehrten Publikum empfehlen Unterzeichnete eine hier noch nie in solcher Reichhaltigkeit und Auswahl gezeigte Sammlung von
See-Muscheln, See-Gewächsen, Corallen-Stämmen und ausgestopften ausländischen Vögeln,
überhaupt Conchilien von der seltensten Schönheit, Mannigfaltigkeit und in reichlicher Auswahl. Bei der Masse der Exemplare können wir Naturalien-Sammlern einen Ankauf zu billigsten Preisen empfehlen.
Entree 2 Sgr. Kinder zahlen die Hälfte.
Das Eintrittsgeld wird bei Ankauf von diesen Natur-Seltenheiten in Zahlung genommen. Diese Sammlung ist aufgestellt im **blauen Hirsch**, Zimmer Nr. 2, par terre.
Gleichzeitig ist ein lebender Affe zu verkaufen. — Einen zahlreichen Besuch erbitten:
Sellmann & Comp.

Die Ruhestörung am 19. November veranlaßt uns zu der Frage: Giebt's auch bewaffnete Ruhestörer? oder zu welchem Zweck sind die Leute mit den rothen Kreuzen bewaffnet? Ruh' und Ordnung auf gesetzlichem Wege fordern wir!
Einwohner Breslau's.

In verflossener Nacht sind aus der hiesigen katholischen Kirche folgende Gegenstände entwendet worden:
1) Ein großer Kelch von Silber, mit einem gleichfalls silbernen Deckel, worauf ein Kreuz befindlich; — inwendig stark vergoldet.
2) Vier Stück geöhrte Dukaten mit einem goldenen Kranze eingefaßt.
3) Ein großes silbernes Bild in getriebener Arbeit, Maria mit dem Christuskinde darstellend.
4) Ein kleines derselben Art.
5) Vier Stück silberne Schilder in Form eines Herzens.
6) 29 Stück geöhrte preußische Thaler.
7) 2 Stück geöhrte Laubthaler.
Indem wir vor dem Ankaufe warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, welcher irgend Kenntniß davon bekommen sollte, uns hiervon Anzeige zu machen.
Trachenberg, den 20. November 1848.
Der Magistrat.

Jauersche Bratwurst, Teltower Rübchen, Kieler Sprotten
bei **Karl Krieger,**
Ohlauerstraße Nr. 38, Ecke der Ohlauer- und Taschenstraße.

Verpachtungs-Anzeige.
Die Ueberfuhr über die Oder von dem Bürgerwerder nach dem Stadtgute Elbing soll auf 3 Jahre, vom 1. Januar 1849 bis ult. Dezember 1851, anderweit verpachtet werden.
Pachtlustige werden eingeladen, in dem deshalb auf
den 28. November d. J., Nachmittags 5 Uhr,
auf dem rathhäuslichen Fürstensaale anberaumten Verpachtungs-Termine ihre Gebote abzugeben.
Die Pachtbedingungen können in der Rathsdiener-Stube eingesehen werden.
Breslau, den 24. Oktober 1848.
Der Magistrat
hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

Dem lichtscheuen Verfasser eines gegen meine Amtshandlungen gerichteten Aufsatzes in Nr. 91 der schlesischen Chronik, mögen die §§ 1122 und 1123 d. s Allg. Land-Rechts, Th. II. Tit. 20 zur Belehrung seiner notorischen Unwissenheit, demnächst aber zur bestimmten Benachrichtigung dienen, daß ich es ein für allemal unter meiner Würde halte, mich auf dergleichen dumme Erbärmlichkeiten in weitere Erwiederungen einzulassen, diese hier also meine Erste und Letzte sein wird, weil ich gleichzeitig von dem Grundsatz ausgehe:
Wer sich unter die Träber mengt, den fressen die Schwei..
Jordansmühl im November 1848.
Schor, Prem.-Lieut. a. D.

Ein junger Oekonom, mit empfehlenden Zeugnissen, welcher seine bisherige Stellung wegen plötzlicher Einberufung zum Militär aufgeben mußte, sucht bald oder zu Termin Neujahr ein anderweitiges Unterkommen. — Indem er hierbei auf jeden Gehalt verzichtet, ist es ihm wünschenswerth, auf einem größeren Gute placirt zu werden, wo ihm Gelegenheit dargeboten wird, sich in allen Branchen der Landwirthschaft noch mehr zu vervollkommnen.
Herr Kaufmann **Julius Müller**, Roßmarkt Nr. 5, wird die Güte haben hierüber nähere Auskunft zu ertheilen.

Eine empfehlenswerthe **Pension** für Knaben zarteren Alters oder Mädchen ist nachzuweisen bereit: der Prediger Knüttell, Nikolaistr. 39.

Für Kunstfreunde und Augengläserbedürfende!



bin ich von Morgens 8 bis 2 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr zu sprechen.
D. Köhn,
Hof-Optikus,
im Hause der Tabak-Fabrikanten Herrn Brunzlow u. Sohn, Nikolai- und Herrenstraßen-Ecke Nr. 7, eine Treppe hoch, Eingang im Hofe rechts.

Porte monnaie,
Brief- und Cigarren-Taschen, elegant und dauerhaft empfiehlt in der größten Auswahl: Die Kunsthandlung F. Karsch.

Auffallend billiger **Ausverkauf** von Berliner Putz-Sachen findet statt: Schweidnitzer Straße Nr. 5, im goldenen Löwen, erste Etage, Zimmer Nr. 1.

Damen-Kleider
werden schön und aufs billigste gearbeitet bei Fräulein Koch, Schuhbrücke 68, eine Stiege.

Ein Thaler Belohnung
dem ehrlichen Finder einer am 21. d. M. verloren gegangenen Brieftasche, deren Inhalt nur aus Papieren, die für den Eigenthümer Werth haben, bestand; abzugeben in der Modewaaren-Handlung Ring Nr. 12.

Militär-Zündhütchen
sind wieder vorräthig bei
Adolph Langner,
am Eisenkram in der vormals Crona'schen Baude.

Bald zu beziehen
sind 2 möblirte Stuben und 1 möblirte Stube nebst Kabinet: Am Ohlauer Stadtgraben Nr. 19.

Ein starker, weiß und schwarz gefleckter Hund (Bulldogg-Bastard) verschnittene Ohren, halber Ruthe u. Blasse mit schwarzem Punkt, ist Montag den 20. d. M. verloren gegangen. Derjenige, welcher ihn Schweidnitzer Straße im Meerschiff beim Kreischmer [illegible] abgiebt, empfängt eine angemessene Belohnung.

Robert Vetter,
Ohlauerstraße 56. 57. vis-à-vis dem alten Theater, empfiehlt in größter Auswahl, vorzüglich preiswürdig:
Stahlfedern und Halter, Bleistifte, Brieftaschen, Notiz-Bücher, Schreibmappen ꝛc.,
Cigarren-Taschen, in 40 verschiedenen Mustern,
Geld-Taschen (Porte monnaie)
zu den billigsten aber festen Preisen.

Indem ich hiermit ergebenst anzeige, daß ich die
Wein- und Bier-Halle
„zur deutschen Einigkeit", Ring Nr. 48,
übernommen habe, bitte ich um recht zahlreichen Besuch mit dem Bemerken, daß ein freundliches Lokal, prompte Bedienung, gute Getränke und schmackhafte Speisen, so wie mein ernstliches Bestreben, den Wünschen meiner geehrten Gäste stets zu genügen, mir die Hoffnung geben, allen Ansprüchen zu genügen.
Alle Sorten **Weine, Speisen** zu jeder Zeit, **Billard, baierisch Bier** (Schillersdorfer), **Berliner Weiß-, Böhmisch** ꝛc. und hiesiges **Weißbier.**
S. Kleißner.

Lager Schweizer weißer Waaren
von Gebrüder **Hechinger** aus **Buchau** und **St. Gallen,**
wie früher **Schweidnitzerstr. Nr. 5,** im goldenen Löwen, 1ste Etage.
Unsern Bekannten und einem resp. Publikum die Anzeige, daß auf unserer Heimreise wir wieder über den Markt, **um gänzlich auszuverkaufen,** abgeben:
⅝ bis ⁵⁄₄ gestickte, brochirte u. gestreifte **Gardinen,** pr. Fenster v. 1 Rtl. an. **Ballkleider** in allen Farben, v. 2 Rtl. an. **Bettdecken,** dito pr. Stück 1½ Rtl. **Pique, Damast** und **Spottets** zu Unterröcken u. Nachtjacken, 2½ Rtl.
Organdis zu Kleidern, 2 Rtlr. ⁶⁄₄ **Croise** zu Rouleaux, Cortel-Unterr. grau und weiß, pr. Stück 1 Rtlr. Taschentücher, gestickt, pr. Dutzend 2 Rtlr. **Futtermolls,** pr. Stück 18 sGr. **Ramaga** zu Bettgardinen u. s. w.

Anzeige. Unser reichhaltiges Lager von
Glas-, Porzellan- und Steingut-Waaren
empfehlen wir zur gütigen Beachtung, und versichern bei prompter und reeller Bedienung die **billigsten Fabrikpreise.**
Hertel u. Warmbrunn,
Ring Nr. 40 und Ohlauerstraße Nr. 44.

Der Ausverkauf
des großen Damen- und Kinder-Mäntel-Lagers,
Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen, 1 Stiege,
kann nur bis Montag den 27. d. M. fortgesetzt werden, und daher die Preise so billig gestellt, daß ein jeder Käufer über seine Erwartung befriedigt wird, worauf ein geehrtes Publikum aufmerksam gemacht wird.

Stahlfedern. Stahlfedern.
Während des Jahrmarkts, en gros u. en détail.
Das Gros (12 Dtz.) von 4 Sgr. an.
Probekarten mit 30 verschiedenen Sorten à 5 Sgr. werden abgegeben, um selbige erst zu probiren; nach getroffener Wahl werden die Karten wieder für denselben Preis in Zahlung zurückgenommen. Alle Sorten Stahlfedernhalter, à Dutzend von 1 Sgr. an. **Jules Le Clerc,** Handlung in Leipzig.
Der Stand befindet sich am Ringe der Naschmarkt-Apotheke gegenüber.

Wintergarten.
Heute, Mittwoch, **Abonnement-Concert.** Zum Christmarkt sind noch einige Bauden zu vermiethen.

Es ist eine Gesellschaft zur Auswanderung nach West-Australien zusammengetreten. Abgang März k. J. Personen mit einem Vermögen, die sich anschließen wollen, mögen sich bald in Berlin melden bei:
Listemann, Rosenthalerstraße 58. **Dr. E. Mücke,** Oranienstr. 128. **O. Schomburgk,** Enkeplatz 7. **J. Leysahl,** Oranienstr. 70.

Unterzeichnete empfehlen zum Jahrmarkt ihr wohl assortirtes Lager weißer und blauer Glanzzwirne, eigener Fabrik.
Stand Riemerzeile.
J. D. Gruschwitz und Söhne
aus Neusalz a. d. O.

Ein blechner Kochofen steht billig zu verkaufen: Oderstraße Nr. 5, Parterre.

Zu verkaufen: ein schönes Rittergut bei Breslau, mit über 1000 Morgen Weizen-Acker, Wiesen und Holz, massivem Schlosse, dergl. Wirthschaftsgebäuden, Garten, Brauerei, vorzüglicher Rindvieh-Nutzung ꝛc. ꝛc. Tralles, Messergasse 39.

Eine Person, die schon immer als Wirthschafterin auf dem Lande gewesen und mit guten Zeugnissen versehen ist, sucht ein Unterkommen. Näheres Goldneradegasse Nr. 23, 1 Stiege.

Wer eine möblirte Stube nebst Alkove zum 1. Dezbr. für 3 Herren zu vermiethen hat, wolle seine Offerte Ring Nr. 14 im Comptoir abgeben.

Tauenzienstraße Nr. 84 sind mittlere und große herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen und von Weihnachten ab zu beziehen. Näheres darüber b im Wirth daselbst.

Ein Gewölbe
ist zu vermiethen und von Weihnachten ab zu beziehen: am Rathhaus Nr. 6.

Breslauer Getreide-Preise
am 21. November.

Sorte:	beste		mittle		geringste	
Weizen, weißer	59	Sg.	54	Sg.	47	Sg.
Weizen, gelber	57	„	52	„	45	„
Roggen......	33	„	30	„	27	„
Gerste.......	25	„	23	„	20	„
Hafer.......	16	„	15	„	14	„

Breslau, den 21. November.
(Amtliches Cours-Blatt.) Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96¾ Br. Kaiserliche Dukaten 96¾ Br. Friedrichsd'or 113/6 Br. Louisd'or 113 Gld. Polnisches Courant 93½ Br. Oesterreichische Banknoten 93 Br. Staats-Schuld-Scheine per 100 Rtl. 3½% 74¾ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 95¼ Br., neue 3½% 78¼ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% 90 Br., Litt. B. 4% 91¼ Gld., 3½% 81⅓ Br. Polnische Pfandbriefe 4% alte 90⅚ Gld., neue 90⅚ Gld. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 86 Br. Oberschlesische 3½% Litt. A. 88½ Br., Litt. B. 88½ Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 67¼ Br. Köln-Mindener 3½% 73½ Gld. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 39¼ Br.

Berlin, den 20. November.
(Cours-Bericht.) Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindener 3½% 74½ Gld., Prior. 4½% 89½ bez. Niederschlesische 3½% 67½ Gld., Prior. 4% 82¼ Gld., Prior. 5% 94 Gld., Ser. III. 5% 88¼ Gld. Oberschlesische 3½% Litt. A. 88⅓ bez., Litt. B 88⅓ bez. Rheinische 49¾ Gld., Prior.-Stamm 4% 65⅓ bez. Stargard-Posener 4% 65¾ u. Kleinigkeit ⅞ bez. — Quittungs-Bogen: Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 38⅞ u. 39 bez. — Geld- und Fonds-Course: Staats-Schuld-Scheine 3½% 74⅓ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine à 50 Rtl. 91⅝ etw. bez. Posener Pfandbriefe 4% 95 Br., neue 3½% 77¾ Gld. Friedrichsd'or 113 5/12 bez. Louisd'or 112¾ bez. Polnische Pfandbriefe 4% neue 90⅞ u. 91 bez. u. Gld.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.